Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 23 (1935)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Januar 1935 **Nr. 1** **23. Jahrgang**

Raiffeisenworte.

Die Hilfe für den einzelnen wie für ganze Volksklassen liegt stets nur in der eigenen sittlichen und wirtschaftlichen Kraft und Tüchtigkeit. Es kann einer zehnmal gegen Krankheit, Unfälle und wer weiß gegen was sonst noch versichert sein, das kann ihm alles nichts nützen, wenn er nicht gegen sich selbst versichert ist, das will sagen, gegen die üblen Neigungen und Leidenschaften, die den Menschen wirtschaftlich und sittlich herunterbringen. Und so geht es uns allen, ohne gehörige Selbstzucht und Selbstbeherrschung kann es keiner auf einen dauerhaft grünen Zweig bringen.

Fr. Wilh. Raiffeisen im Neujahrsgruß 1884.

Zum neuen Jahre!

Nach altem, schönem Brauch wünscht auch der „Raiffeisenbote" seinen Mitarbeitern, Lesern und Gönnern an der Schwelle des neuen Jahres

Glück und Gottes Segen,

dankt ihnen für die gewährte Unterstützung und Sympathie und bittet, ihm weiterhin die Treue zu bewahren.

Wir wissen, daß mit diesem Neujahrswunsch keineswegs ein Jahr voll eitel Wonne und Glück verheißen werden kann, wohl aber leben wir in der festen Ueberzeugung, daß auf gewissenhafter Pflichterfüllung, im großen wie im kleinen — und dazu soll die Jahreswende besonders aufmuntern — der Segen des Allmächtigen ruhen wird, wenn es auch nicht immer alsogleich erkannt wird. Vergeblich wartet man seit Beginn der nun bereits ein halbes Jahrzehnt dauernden Wirtschaftskrisis an die große, wirksame Hilfe von außen. Mehr und Mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Reform beim Einzelmenschen einsetzen muß und die Mißstände in der Wirtschaft zu einem ganz erklecklichen Teil auf eine Geistes- und Moralkrisis zurückzuführen sind, die zu beseitigen erste Voraussetzung für untrügliche Silberstreifen am wirtschaftl. Horizont ist. Ueberblickt man die im verflossenen Jahre an den Tag gekommenen Bank- und Finanzskandale, die Betrugs- und Moralaffären, kann man darin nur eine wohlverdiente Nemesis, eine erschreckende Warntafel erblicken, die sagt, daß es eine gerechte und strafende Hand Gottes gibt und der wirtschaftliche Niedergang, einem reinigenden Gewitter gleich, orkanartig wegfegt, was sich außerhalb der Grundsätze einer christlichen Sittenlehre in aller geistigen Hohlheit und Leere aufgetürmt hat. Die Dauerkrisis veranlaßt auch Kreise, denen bisher die Wirtschaft alles und jedes gewesen ist, tiefere Gedankengänge anzustellen und den Daseinszweck nicht in einem unbändigen Jagen nach Geld und Gut, wohl aber in rastloser, aber treuer und gewissenhafter Verwaltung der von Gott gegebenen Talente und im Hinblick auf ein einstiges höheres Ziel zu suchen. Wirtschaftliches Fortkommen ist bedeutsam, aber es darf nicht Selbstzweck, sondern lediglich als Mittel zu geistig sittlicher Vervollkommung betrachtet werden. Von dieser Warte aus betrachtet, vermögen ökonomische Rückschläge wohl Wunden zu schlagen, bittere Sorgen zu bereiten, nicht aber zur Mutlosigkeit und Verzweiflung zu bringen, und ein gläubiges, vertrauensvolles Hoffen nicht zu untergraben. Heiden können verzweifeln, wahre Christen aber glauben, hoffen und lieben.

Die meisten Rückblicke auf das Jahr 1934 sind recht düster gefärbt, noch schwärzer oft die Ausblicke ins neue Jahr. Und doch scheint uns, daß angesichts der guten Bodenerträgnisse und trotz verschiedentlich rückläufiger Bewegung der Produktenpreise, trotz viel unverschuldeter Not (besonders in einzelnen Berggegenden) ein dankerfüllter Blick des Landwirtes nach oben für den reichen Erntesegen weit mehr am Platze ist, als ein Einstimmen in lähmende Jeremiaden von Leuten, die aus unlautern Quellen schöpfen und im Grunde genommen nichts weniger als auf allgemeine Volkswohlfahrt eingestellt sind. Mit einiger Genugtuung entnimmt man der Jahresübersicht der Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes, daß 1934 in den meisten Produktionskategorien über mittel ausgefallen ist. Das Rauhfutter fiel gehaltreich und besonders im Spätsommer ergiebig aus, Getreide, Obst und Weinreben gediehen vorzüglich. Dank guter Organisation durch die Verbände und zweckmäßiger Zusammenarbeit mit behördlichen Stellen traten die Absatzschwierigkeiten nicht im befürchteten Umfange ein und zufolge staatlicher Preisstützung ergaben sich auch in der Milchwirtschaft und teilweise am Nutz- und Schlachtviehmarkt Verhältnisse, welche bei den von der Krisis heimgesuchten Bauern der 80er-Jahre ein Aufatmen und tiefe Dankbarkeit ausgelöst hätten. Gewiß ist das Los mancher Schuldenbauern, die in der Hochkonjunktur die Heimwesen übernommen haben, hart, aber auch dafür wurde im Wege der besondern Kredithilfeaktion Erleichterung verschafft und wenn von den 238,000 bäuerlichen Betrieben nach eher überheblicher Schätzung 50,000 als notleidend bezeichnet werden, so ist es bemühend zu beobachten, wie in unzulässiger Verallgemeinerung gleich der Großteil des Bauernstandes als bankerottnahe geschildert wird. Hunderten und Tausenden von Jungbauern wird auf diese Weise die Liebe zur heimatlichen Scholle untergraben und auch den Bauerntöchtern die Freude am Verbleiben bei der schweren, aber gesunden Landarbeit genommen, der so wichtige Bäuerinnenberuf gewissermassen seines Adels entkleidet, die Landflucht aber gefördert. Objektive Beurteilung, die allein Anspruch erheben darf, ernst genommen zu werden, wird zum Schlusse kommen, daß ein gesunder Optimismus auch im abgelaufenen Jahre seine Rechtfertigung gefunden hat und trotz unverkennbar düsterer Allgemeinlage der Welt, Mut, Selbstvertrauen und Gottvertrauen einmal mehr berechtigt sind. Dies alledings unter der Voraussetzung, daß sich jeder einzelne als seines eigenen Glückes Schmied bewußt bleibt, zu äußerster Kraftanstrengung, zur intensivsten Entfaltung der geistigen und physischen Kräfte schreitet, und nicht von falschen Propheten und utopistischen Ideen das Heil erwartet.

Auch die schweizerische Raiffeisenbewegung vermag nicht in den landläufigen Pessimismus einzustimmen, wie er sich in vielen Neujahrsartikeln kund gibt. Wohl ist eine Verlangsamung im rapidem Aufstiegstempo der letzten fünf, anderwärts vielfach mit scharfem Bilanz-Rückgang identischen Jahre festzustellen. Wenn aber heute im Geld- und Kreditwesen schon die Behauptung der bisherigen Positionen als bemerkenswerte Tatsache registriert wird, dürfen die schweizerischen Raiffeisenkassen, für deren Gesamtheit auch pro 1934 Fortschritte aufzuweisen sind, mit lebhafter Befriedigung auf die Jahresentwicklung zurück-

schauen. Die Kassenzahl hat durch ein gutes Dutzend Neugründungen das 6. Hundert überschritten und die Einlagenbestände haben bei der Mehrzahl der Kassen auch ohne die Zinszuschreibungen Erweiterungen erfahren. Zahlungseinstellungen oder Sanierungen sind wie seit der vor 35 Jahren erfolgten Einführung der Raiffeisenkassen innerhalb unseres Verbandes ausgeblieben und es haben die ländlichen Darlehenskassen eine Krisenfestigkeit an den Tag gelegt, die im Zeitalter verschiedener Schalterschließungen in andern Geldinstitutsgruppen auch in Fach- und Behördenkreisen Beachtung gefunden hat. Indessen ist die wirtschaftliche Ungunst der Zeit mit allen ihren nachteiligen Begleiterscheinungen, außerordentlichen Rechtszuständen und damit verbundenen Rückgang der Schuldnermoral, von außen genährten Defaitismus usw. nicht spurlos an einzelnen Raiffeisenkassen vorübergegangen. Die Verwaltung der Darlehen und Kredite, die Wertschwächung von Pfändern und Bürgen, die staatlichen Kredithilfeaktionen mit umfangreichen Sanierungen in einzelnen Landesteilen etc., haben ein außerordentliches Maß an Umsicht und Tatkraft erfordert. Auch gelegentliche Einbußen, die im Grunde genommen oftmals in erster Linie die Richtigkeit der raiffeisenschen Darlehensvorschriften bestätigt haben und als Wegweiser für einen konsequenten Gradauskurs heilsam wirkten, sind nicht ausgeblieben. Die heutige Krisis ist ein Prüfstein für Moral und Disziplin, sie erträgt keine Halbheiten und wird unerbittlich zum Rächer jeder Abweichung erprobter Richtlinien, sei es in ungenügender Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit und Strebsamkeit des Darlehensnehmers, oder in mangelhafter Prüfung der Garantien, sei es in ungeordneten Freundesrücksichten, in Mißachtung des Abzahlungswesens oder gar in allzularger Kreditgewährung zufolge momentanen Geldüberflusses. Das Vertrauen in die Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit der bewährten Raiffeisengrundsätze ist unverkennbar neu gekräftigt worden und hat bei den leitenden Kassaorganen das Bewußtsein gestärkt, mit der unverfälschten Raiffeisenbasis Festland unter den Füßen zu haben, auf das auch in Sturmzeiten Verlaß ist. Dieses Gefühl hat sich auf breite Einlegerkreise übertragen, die ihre auswärtigen Anlagen heimholten und der spekulationsfreien, nicht mit Auslandsengagements beschwerten heimischen Dorfkasse Mittel anvertrauten, für deren Verwaltung sie noch vor wenig Jahren nicht für würdig befunden worden wäre. Mit Staunen und Bewunderung muß es angesichts der erhöhten, beschwerlichen und verantwortungsgrößeren Verwaltungstätigkeit berühren, daß gegen 6000 wackere Raiffeisenmänner ehrenamtlich als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder als bescheiden honorierte Kassiere in 23 Kantonen tätig sind und sich freudig in den Dienst der Kassen und ihrer Mitglieder stellen, um die ihnen ans Herz gewachsenen Raiffeisengenossenschaften solid und aufrecht weiterzuführen und die Früchte jahrzehntelanger Aufbauarbeit nicht untergehen zu lassen. Dieser hervorragende Gemeinsinn mit dem eine leidenschaftliche Hingabe an den Nächsten und sein gedeihliches Fortkommen verbunden ist, stellt einen prächtigen Lichtblick dar, der für den einzelnen ebenso bedeutungsvoll ist, wie für Familie, Gesellschaft und Staat und im Grunde genommen das Geheimnis soliden Fortschreitens durch das Dickicht der allgemeinen materialistischen Lebensauffassung birgt.

Im verflossenen Jahre ist nach ausgiebigen Beratungen in Expertenkommissionen, parlamentarischen Ausschüssen und in den Plenien der beiden eidgen. Räte das eidgen. Bankengesetz verabschiedet worden. Es entbehrt nicht jeglichen Gelegenheitscharakters und wird so wenig wie jedes andere, entsprechend entstandene Gesetz alle Erwartungen zu erfüllen vermögen. Jedenfalls aber schärft es das in den raiffeisenschen Richtlinien längst verkörperte, sehr bedeutsame Verantwortungsbewußtsein der Geldinstitutsleiter gegenüber Gläubiger, Schuldner und Bürgen und schützt Kredit und Ansehen der schon bisher solid geführten Geldinstitute. Eine zeitbedingte Kreditrestriktion, die möglicherweise in Zeiten wirtschaftlichen Aufstieges wieder eine Lockerung erfahren muß, wird nicht ausbleiben und zu Beanstandungen in Publikumskreisen führen, vermutlich aber auch dem dubiosen Darlehensvermittlungswesen Vorschub leisten. Mit besonderer Genugtuung registrieren wir, daß die Parlamente bei dieser Gesetzesberatung auf die Struktur der Raiffeisenkassen Rücksicht genommen haben, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sich die Raiffeisenorganisation über einen jahrzehntelangen rückschlagsfreien Aufstieg, ohne Staats- und Bankenhilfe, ausweisen konnte und sich damit das beste Reifezeugnis ausgestellt hat. Mit dieser ehrenden Erwähnung und Wunschberücksichtigung ist eine bemerkenswerte öffentliche Anerkennung der grundsatztreuen Raiffeisenarbeit zu Berg und Tal bekundet worden, die einmal mehr zu zielsicherem Schaffen verpflichtet und ein mächtiger Ansporn für tatkräftige Weiterarbeit geworden ist.

So tritt die schweizer. Raiffeisenorganisation trotz wirtschaftlichen Niederganges und vorherrschend pessimistischer Prognosen nicht ohne gute Zuversicht in das 35. Geschäftsjahr ein. Das Vertrauen stützt sich dabei vor allem auf die Verankerung des Systems in den nie alternden Grundsätzen der christlichen Sittenlehre, eine langjährige Erprobung und Vervollkommnung des technischen Aufbaues, besonders aber auf eine wohltuende Zusammenarbeit der aus verschiedenen Sprachen, konfessionellen und politischen Richtungen zusammengesetzten, im Dienst am Mitmenschen und Vaterland geeinten Raiffeisengemeinde. Dieses erhabene Gefühl einer freiwilligen und damit umso besser gefügten Phalanx, in der das Füreinandereinstehen dominiert, berechtigt auch die Verbandsleitung zu einem dankbaren und vertrauensvollen

Glückauf ins neue Jahr!

Zur landwirtschaftl. Entschuldungsfrage.

Um die landwirtschaftliche Krisis zu beheben, will man nebst einer langen Reihe von Maßnahmen auch die Entschuldung anstreben. Das schweizer. Bauernsekretariat hat hierüber ein vorzügliches Gutachten ausgearbeitet (Nr. 109), das die ganze Frage nach allen Richtungen beleuchtet und um 2 Fr. von Brugg bezogen werden kann. Wer sich eingehend damit befassen will, muß dies Gutachten studieren. Wir wollen das große Problem kurz streifen.

Darüber ist man einig, daß die Entschuldung wohl eines der besten Mittel ist, um die landwirtschaftliche Sanierung durchzuführen und die Krisis weitgehend zu beheben. Damit verbunden sind auch die gesetzlichen Maßnahmen, um die Wiederverschuldung unmöglich zu machen. Die Gesamtverschuldung der schweizerischen Landwirtschaft wird auf zirka 5 Milliarden Franken geschätzt; es sind das zirka 50 Prozent des Aktivkapitals. Rund 1000 Millionen Franken der Verschuldung sind heute ungedeckt, d. h. der Ertragswert liegt um diesen Betrag tiefer. Zirka ein Viertel, 50,000 Betriebe, sind über den Ertragswert verschuldet. Das Ziel besteht darin, die Entschuldung soweit durchzuführen, daß der ungedeckte Teil, also rund 1000 Millionen Franken irgendwie getilgt, weggenommen wird, so daß man nachher richtig und erfolgreich wirtschaften kann. Man könnte dieses Ziel auch durch andere Mittel einigermaßen erreichen. So z. B. durch Senkung des Zinsfußes, sagen wir auf zirka 3 Prozent hinunter. Noch besser durch Erhöhung der Produktenpreise. Schon mit zirka 5 Prozent, sicher aber von 5—7 Prozent Erhöhung der Produktenpreise, könnte man der ganzen Landwirtschaft helfen, was durchaus ertragen werden könnte und ungleich leichter auszuführen wäre als die Entschuldung. Ueberhaupt wird auch eine Entschuldung nachher wieder versagen, wenn die Produktenpreise noch weiter sinken.

Bei der Entschuldung handelt es sich darum, sämtliche Schulden, welche durch den Ertragswert nicht gedeckt sind, abzulösen, zu tilgen, auf den Ertragswert hinunter zu reduzieren, auch um die Neuverschuldung über diese Grenze bei allen Betrieben (auch den nichtsanierten) zu verhindern. Das hätte die Wirkung, daß sich überhaupt kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr über den Ertragswert verschulden könnte, daß bei freihändigen Verkäufen, Erbschaftsübernahmen und dergl. der Verkehrswert die oberste Grenze wäre, über die man nicht gehen dürfte (hätte kein gesetzliches Recht mehr.)

Hier stoßen wir auf große Hindernisse. Wer will den Verkehrswert für alle Güter gerecht und richtig festsetzen?

Allerdings hat ja das S. B. S. (schweiz. Bauernsekretariat) an Hand der Buchhaltung genaue Zahlen, welche per ha samt Gebäuden einen Verkehrswert von zirka 1600 bis 6000 Franken festsetzen, je nach der betr. Land- und Bewirtschaftungskategorie. Nun aber gibt es Betriebe der gleichen Kategorie, die in der Praxis weit darüber oder weit darunter gehen. Alsdann wechselt der Ertragswert mit dem Ertrag ganz erheblich. Man will diese Schwankungen auf einen 10jährigen Durchschnitt festlegen, was zu großen Ungerechtigkeiten führen kann. Alsdann gibt es viele Betriebe, die mit Nebenerwerb verbunden sind und nur in Verbindung mit diesem gehalten werden können. Nun können solche Nebenerwerbe sehr mit Umständen, mit Personen und dergl. verbunden sein, so daß andere Wirtschafter es absolut nicht so weit bringen können. Umgekehrt gibt es unfähige Wirtschafter, die kaum die Hälfte herausbringen wie der beste Bauer usw.

Zum Ueberfluß ist längstens auch vom S.B.S. zugegeben und festgestellt, daß man heute freihändig kein landwirtschaftliches Gut um den Ertragswert mehr kaufen kann, weil der Erwerb durch die Umstände auch „kontingentiert" ist. Es hat nämlich viel mehr Bewerber als Güter und da ist der Verkehrswert immer viel größer als der Ertragswert. Es ist also ganz gleich wie bei Wirtschaften, wo eine gesetzliche Beschränkung besteht und neue in der Gemeinde nicht mehr errichtet werden können; da werden käufliche Wirtschaften weit überzahlt. So ist es noch bei vielen Gewerben usw. Ob man nun mit der eisernen Schranke des Ertragswertes wirklich überall durchkommen könnte, ist doch zu bezweifeln. Und wie steht es mit der Gerechtigkeit dieser Preisbegrenzung? Nur folgendes Beispiel aus der Praxis: Er und Sie haben lange gedient, gearbeitet, gespart und zirka Fr. 20,000.— erworben. Vor etwa 12 Jahren haben sie ein nettes Heimetli um 55,000 Fr. erworben und ihr Vermögen ganz hineingelegt. Jetzt sind die Leute alt, haben es nicht mehr zu Kindern gebracht und haben nur wenige, weitentfernte Verwandte. Sie wollen nun das Heimetli verkaufen. Der Ertragswert beträgt nach direkter Schatzung nur 35,000 Fr. Wenn nun der Vorschlag Gesetz wäre, so hätten diese alten Leute, die zeitlebens so viel gearbeitet und gespart haben, das Heimetli um 35,000 Fr. abzugeben, so viel ist es noch verschuldet und die Leute könnten direkt ins Armenhaus gehen! Solche und ähnliche Fälle würden viele Tausende vorkommen.

Nebenbei haben wir Leute, die haben größere Vermögen durch Liederlichkeit, geringe Leistung und dergl. durchgebracht, nach und nach ihr Heimwesen weit über den Ertragswert verschuldet. Jetzt, wo es nicht mehr gehen kann, werden diese Leute mit Hilfe von Bürgen und Kassen, mit Staatshilfe mühelos „saniert" und bleiben im Heimwesen. Vorderhand stehen dieser Sanierung noch Vorschriften entgegen (weil unwürdig), aber man weiß, wie es hie und da geht. In der Zukunft aber müßten auch diese Leute saniert werden, weil ihr Heimwesen über den Ertrag verschuldet ist. Auch jene, welche wahnsinnige Preise versprochen und andern rechnenden Leuten die Preise in die Höhe getrieben haben, nun selber über den Ertragswert verschuldet sind, werden entschuldet, mit dem Geld, das irgend andere verdient haben.

Der Ertragswert ist nach Zeiten, Umständen, nach dem Einfluß guter oder schlechter Bewirtschafter und andern Einflüssen doch sehr veränderlich; ob es ratsam ist, auf einen solchen Kautschuk derart einschneidende Maßnahmen einzustellen, ist mehr als fraglich. Schon bei oberflächlicher Prüfung stellt es sich heraus, daß dieser Vorschlag große Ungerechtigkeit, damit auch Unzufriedenheit und Uebelstände bringen kann. Wir haben schwere Bedenken dagegen.

Für die Durchführung der Entschuldung werden Mittel gerechnet von zirka einer Milliarde, wovon zirka 930 Millionen durch Bundesgelder gedeckt werden sollen; jährlich wären zirka 40 Millionen Franken notwendig. Diese Summe müßte jährlich durch direkte und indirekte Steuern und dergl. aus dem Volke herausgeschunden werden. Gegenwärtig ist doch die Mutter Helvetia die geplagteste Frau im Lande, sie soll wöchentlich zirka eine Million aufbringen nur für die schlecht rentierenden Bahnen, sie soll und muß überall helfen und hätte für sich selbst genug zu tun. Man will Krisenopfer einführen, die nie mehr verschwinden. Wenn Banken und Versicherungen ihre Gelder liederlich ins Ausland geworfen haben, soll die liebe Mutter Helvetia die ganze Zeche bezahlen usw. Wenn nun die Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Handwerk, Hotellerie, kurz alle kommen und sich konsequenterweise auf andere Leistungen berufen, so steuern wir doch entschieden dem reinsten Staatssozialismus entgegen. Wir fürchten diese Konsequenzen!

Da müssen auch die Führer der Landwirtschaft bedenken, ob es nicht besser wäre, auf so einschneidende Sanierungmittel zu verzichten und es mehr bei dem kleinen Programm bewenden zu lassen. Dem urchigen landwirtschaftlichen Geiste und dem gesunden Volksempfinden widerstreben solche Mittel; wir möchten nicht so weit von der alten bäuerlichen Grundlage abgedrängt werden. Schließlich muß ja das Volk alles bezahlen, es wäre nur ein Umhängen der Schulden. Wer weiß, wie weit diese Erschütterungen gehen, welche unerwarteten Folgen eintreten und wie alles enden würde? Schließlich wollen wir diese Knebelung unserer Freiheit wegen dieser Sanierung nicht; wir wollen auch nicht, daß die Unschuldigen so weit für die Schuldigen büßen müssen, das ist jetzt schon genug der Fall. Wir sind daher nicht für so weitgehende Mittel und stimmen für ein bescheideneres Programm. H.

Wie man in Hausbesitzerkreisen über die Geldinstitute denkt.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis deckt nicht nur die in der Zeit der Hochkonjunktur gemachten Fehler, welche größtenteils nichts anderes als ein Abweichen von altbewährten soliden Lebens- und Geschäftsgrundsätzen gewesen sind, unerbittlich auf, sondern führt auch zu einer oft wohltuenden Aussprache, die sich vor allem durch ihre Unverblümtheit ausgezeichnet und den Sündern keck und kühn den Spiegel vor Augen hält. Zu diesem „großen Reinemachen" gehört auch der Artikel, den Dr. Egger, Solothurn in der Dezembernummer des Organs der Haus- und Grundeigentümervereine über das Kapitel „Banken und Hausbesitz" veröffentlicht hat. Wenn es auch etwas zur heutigen großen Linie gehört und nicht sehr schwer ist, von der Gegenwart aus über die allzularge Kreditgewährung der Banken herzufahren, ja Egger's Mahnungen vor 3—4 Jahren, als man in vielen Städten mitten im ersten Bauereitaumel steckte, wertvoller gewesen wären, verdienen die Verse, die da den Banken ins Stammbuch geschrieben werden, doch alle Beachtung. Richtet sich die Anklage mehr an die Baukreditpolitik in den Städten, so beanspruchen doch die Vorwürfe, die eigentlich nichts anderes tun als altbewährte Darlehensgrundsätze in Erinnerung rufen und an eine verantwortungsbewußte Kreditgebarung apellieren, allgemeines Interesse.

Dr. Egger schreibt:

„Die Finanzierung der Nachkriegsbauerei geschah im allgemeinen auf ganz ungesunde Weise. Während man sich früher ein Haus baute, wenn man über genügend eigene Mittel verfügte, und auch dann noch mit aller Vorsicht zu Werke ging, fanden heute solche altväterische Methoden keine Beachtung mehr. Man baute einfach mit fremdem Geld. Wenn man etwa noch den Bauplatz zahlte, so war das alles. Den Baukredit erhielt man bei der Bank gegen Verbürgung durch die Bauhandwerker, die sich dann schließlich noch als Bürge auf der letzten Hypothek bei der Schlußfinanzierung des Baues verpflichteten. Man leistete sich gegenseitig Bürgschaft. Die Kettenbürgschaft der Handwerker unter sich grassierte wie noch nie. Baukonsortien erstellten ganze Quartiere. Die Arbeitsleistungen der Handwerker wurden durch Gegenarbeit verrechnet, sodaß die Bauhandwerker oft für ihre größten Arbeiten kein bares Geld sahen. Gelang der Verkauf der Objekte, so konnten sie zu ihrem Gelde gelangen, wenn nicht, besaßen sie gegenseitig eingefrorene Guthaben, die nicht aufgetaut werden konnten. So kam es, daß die Bauhandwerker nicht nur in Form von Arbeitsleistungen zu den Bauten beitrugen, sondern auch ihren persönlichen Kredit dabei engagierten und damit ein finanzielles Risiko

übernahmen, das ihren Betrieb mit einem großen Delkredere-Risiko immobilisierte. Ein ganz böses Kapitel bildete auch die Bauerei aus öffentlichen Mitteln und das genossenschaftliche Bauen.

Den Banken darf hier der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie ihrer Rolle als Regulator des Wirtschaftslebens nicht voll gerecht wurden und dementsprechend gehandelt haben. Während sich die Groß- und Kommerzbanken in Auslandsgeschäften viel zu weit vorwagten, haben die Lokal- und Hypothekarbanken bei der Finanzierung der Bauerei in der Nachkriegszeit es am notwendigen Weitblick und auch an der nötigen Vorsicht fehlen lassen. Man bewilligte vielfach Baukredite nur mit Handwerkerbürgschaft und ging zugleich mit der Bewilligung der Nachgangshypotheken viel zu weit. So kam es, daß einzelne Handwerker mit bescheidenem Vermögen in unsinnig hohen Beträgen Bürgschaften eingehen konnten. Beispielsweise konnte ein Handwerker mit einem Vermögen von zirka 30,000 Fr. bei verschiedenen Banken bis 1,000,000 Franken Bürgschaften auf Liegenschaften eingehen. Solche Bürgschaftskumulationen kommen mehr vor, als man gemeinhin glaubt. Den Banken genügte oft ein „Kratten" voll Bürgen, meistens noch aus den gleichen Kreisen, den gleichen Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten, um die Belastung einer Liegenschaft bis zum Schornstein hinauf vorzunehmen. Man prüfte die Verdienstverhältnisse und das Eigenkapital des Bauenden viel zu wenig und stützte sich viel zu viel auf die Bürgen. Ein weises Zurückhalten bei Spekulationsbauten, beim Bauen ohne genügend eigene Mittel, ein Eindämmen der ungesunden Bauerei, sobald sich ein starker Wohnungsüberschuß zeigte, wäre zweifellos im Aufgabenkreis der Banken gewesen. Vielleicht mögen hier die gegenseitigen Konkurrenzverhältnisse eine Rolle gespielt und ein geschlossenes Vorgehen der Banken verunmöglicht haben. Jedenfalls wäre bei einer Bankpolitik, die nicht nur auf Geldplacieren und Zinsinkasso eingestellt ist, sondern auch auf Ueberwachung und Regulierung der Wirtschaft, eine derartige Verschuldung und ungesunde Belastung des Hausbesitzes nicht möglich geworden.

Herr Dapples hat an einer der letzten Nestlé-Generalversammlungen erklärt: „Wir huldigen vielleicht der heute ketzerischen Auffassung, daß auch der Abbau der Schulden, wo er möglich ist, eine Notwendigkeit geworden ist. Das Wirtschaften mit zu viel fremdem Geld ist gewiß auch eine der Ursachen der heutigen Krisis. Nur allzu leicht hat man in den letzten Jahren die unsichere Zukunft mit all ihren Risiken hypotheziert, ohne an den Tag zu denken, da der Verfall an die Türe klopft." Der Franzose sagt: „qui paie ses dettes s'entrichit" — wer seine Schulden bezahlt, wird reicher. Man hat diesen Grundsatz in der Schweiz nicht sehr befolgt. Diese Krisis wird uns deshalb noch alle lehren, in Zukunft von der Schuldenwirtschaft mehr und mehr abzurücken und mit der bisherigen Gleichgültigkeit den Schulden gegenüber, seien es Hypothekar- oder andere Schulden, aufzuräumen. Das gilt sowohl für die Banken, welche das Amortisationssystem besser handhaben sollten, als auch für diejenigen, welche die Schulden machen. Die Gläubiger geben das Geld zu leicht her, und die Schuldner nehmen es zu leicht. Das Amortisationsprinzip mit Abzahlungen auf den letztstelligen Hypotheken hätte früher intensiver gehandhabt werden sollen. Es ist zuzugeben, daß die Kantonalbanken mit ihrem Annuitätensystem mit dem guten Beispiel vorangingen. Für die prosperierenden Zeiten waren die verlangten Annuitäten vielleicht doch zu niedrig. Ebenso hätte man mit der halbjährlichen Zinszahlung früher aufstehen sollen! Heute hat man bei den Banken den Irrtum eingesehen, aber zu spät. Die verpaßten Gelegenheiten sind nicht mehr einzuholen. Heute werden überall Abzahlungen gefordert und meistens noch vermehrte Sicherheiten verlangt, in einer Zeit, wo der Hausbesitzer um seine Existenz ringt, auf einer überschuldeten Liegenschaft sitzt und die Mietzinse heruntergehen. Die Banken haben es heute mit der Angst zu tun bekommen und lassen die Schuldner und Bürgen entgelten, was sie selbst mitverschuldet haben. Mit ihrem gegenwärtig sehr oft rigorosen Vorgehen wird die heranziehende Liegenschaftenkrisis nur noch rascher ausgelöst. Leerwohnungsbestand, Mietzinsrückgänge, Verdienstrückgang, Arbeitslosigkeit, Kündigung der Hypotheken, vielfach unvermindert hohe Hypothekarzinse gerade auf den Nachgangshypotheken werden bald auf dem Liegenschaftsmarkt eine Situation schaffen, die zum Aufsehen mahnt und in der Folge unsere Behörden noch viel beschäftigen wird. Dazu kommt noch, daß der Hausbesitzer keinen persönlichen Kredit mehr hat, da er meistens noch in Bürgschaften verwickelt ist, die heute vielfach liquid sind und von den Banken eingefordert werden. Der Hausbesitzer muß in seiner kritischen Lage froh sein, überhaupt noch Kredite zu erhalten. Das wissen die Geldgeber sehr gut und nützen es auch aus. Eine Zinsfußermäßigung auf 1. und 2. Hypotheken ist umso weniger zu erwarten, als der Bund ja selbst Anleihen von 4 Prozent abgibt, was unter Berücksichtigung der üblichen Zinsmarge zu entsprechend höheren Hypothekarzinsen führen muß. So ungefähr hat sich gegenwärtig die Lage des Hausbesitzers gestaltet, was viel zu wenig beachtet und ernst genommen wird."

Neben der Mahnung, bei der Gewährung von Baukrediten größte Vorsicht walten zu lassen und die Zinsen halbjährlich einzufordern, auch auf die Gefahr hin, als selbstsüchtiges Institut taxiert zu werden, sind besonders die Ausführungen über das Abzahlungswesen sehr interessant. Wir begegnen da einem alten, auch in Darlehenskreisen leider zuweilen etwas außer Kurs gesetzten Raiffeisengrundsatz. Zu keinem Kapitel ist in den Revisionsberichten des Verbandes, in Versammlungen, Korrespondenzen mehr gesprochen und gemahnt worden, als zur Amortisationsfrage. Auf keinem Gebiete waren aber leider auch die Widerstände, denen pflichteifrige Revisoren begegneten, größer. Selbst leitende Kassenorgane, deren übrige Tätigkeit als vorbildlich bezeichnet werden konnte, zeigten sich in diesem Punkte zuweilen hartnäckig und leisteten sich gelegentlich die Unterschiebung, der Verband rede nur auf seine eigene Mühle, wolle bloß seine Einlagenbestände erhöhen, während es doch richtiger sei, das Geld in der eigenen Gemeinde zu belassen, die Schuldner nicht unnötig zu plagen und gar noch mit erhöhten Verbandsguthaben die Rendite der Kasse zu schmälern. Heute sieht man jedoch, angesichts der Schwierigkeiten, welche diese oder jene amortisationslos gebliebene Position mit sich bringt, ein, daß man mit solchen Argumenten schlecht beraten war, dem Schuldner und den Bürgen und der Kasse keinen Dienst erwiesen hat und die Hefte revidiert werden müssen.

Tröstlich ist aber auch hier wieder, daß sich die in den Raiffeisenstatuten niedergelegten Richtlinien als äußerst klug und weitblickend erweisen und beitragen, den Respekt vor dem auf großer Wirtschafts- und Menschenkenntnis aufgebauten und zugleich sehr kaufmännisch durchdachten Grundgesetz Vater Raiffeisens zu erhöhen.

An die Sparer!

(Eingef.)

Sparen galt früher als eine Tugend. Die Schweizer haben sie von jeher besonders eifrig geübt. Nicht ohne großen Erfolg: denn unser Land zählt heute ungefähr ebenso viele Sparhefte wie Einwohner. Diese 4 Millionen Sparhefte lauten auf ein Gesamtguthaben von rund 6 Millionen Franken und stellen damit einen sehr beträchtlichen Teil des schweizerischen Volksvermögens dar.

Für Tausende und aber Tausende bedeuten die Zinsen ihrer Sparguthaben eine wertvolle Ergänzung ihres übrigen, vielfach bescheidenen Einkommens und bilden in häufigen Fällen sogar die alleinige schmale Einkommensquelle in alten Tagen.

Um so bemühender ist die Feststellung, daß heute den Ersparnissen und der Spartätigkeit überhaupt mannigfache Gefahren drohen. Die größten Gefahren liegen in der Freigeldbewegung, denn die Freigeldler sind

1. grundsätzliche Gegner des Zinses, der ihnen in jedem Falle ungerechtes Einkommen bedeutet. Sie erstreben mit der von ihnen geplanten Währungsreform und Bodenverstaatlichung

die Beseitigung des Zinses in jeder Form. Die Besitzer von Sparguthaben, von denen viele ein halbes Leben lang oft mit Entbehrungen für das Alter vorsorgten, würden dadurch um den Ertrag ihrer Anstrengungen gebracht weden.

Damit nicht genug, verlangen die Freigeldler

2. daß alles Bargeld einem dauernden Entwertungsprozeß unterliege. Um die Geldbesitzer zu zwingen, das Geld möglichst rasch auszugeben, soll Woche für Woche oder Monat für Monat ein Wertschwund auf dem Gelde eintreten, über dessen Höhe bezeichnenderweise die Anhänger der Freigeldlehre selber nicht einig sind.

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dieser Wertschwund, um irgendwie wirksam zu sein, auch auf die Bankguthaben ausgedehnt werden müßte. Außer mit der Zinslosigkeit ihrer Guthaben würden also die Sparer, wenn es nach dem Willen der Freigeldler ginge, für ihre Spartätigkeit noch mit der fortschreitenden Entwertung der Ersparnisse bestraft.

Damit immer noch nicht genug, verlangen die Freiwirtschafter

3. die Aufgabe der Goldwährung und ihre Ersetzung durch eine Papierwährung. Darüber aber gibt es keinen Zweifel, daß der Verzicht auf die Goldwährung und die Inangriffnahme eines derart phantastischen Währungsexperimentes, wie es die Freigeldler erstreben, zu einer schweren Erschütterung des Vertrauens des In- und Auslandes in den Schweizerfranken und damit zu seiner raschen und starken Entwertung führen müßte. Durch sie würden nach den Erfahrungen im Ausland die Sparer wiederum am meisten betroffen.

Die Einführung des Freigeldes würde somit nicht nur die bisherigen großen Ersparnisse des Schweizervolkes gefährden, sondern auch die Spartätigkeit in der Zukunft in Frage stellen. Ablehnung und Bekämpfung der Freigeldlehre liegt daher im ureigenen Interesse des Sparers.

Die Mitbürgschaft.

(Ein neuerer Entscheid des schweizerischen Bundesgerichtes.)

Die Fälle, in denen sich die Gerichte mit Bürgschaften zu befassen haben, mehren sich. Das wird auch ein Zeichen der Krise sein. Im Jahre 1933 wurde in einem in der amtlichen Sammlung (B.E. Bd. 59 II, S. 28 ff.) veröffentlichten Urteil des Bundesgerichtes ein Fall der Mitbürgschaft ausführlich behandelt. Der „Raiffeisen-Bote" hat in der Augustnummer 1933 (S. 84/85) eingehend auf jenes Urteil verwiesen. Es empfiehlt sich heute, jenen Artikel nachzulesen. Es sei hier kurz das Wesentliche wiederholt:

Eine Mitbürgschaft im Sinne des Art. 497 des Schweiz. Obligationenrechtes liegt dann vor, wenn zwei oder mehrere Bürgen gemeinsam die nämliche Hauptschuld verbürgen. Bei der solidarischen Mitbürgschaft, also wenn sich die Mitbürgen ausdrücklich mit dem Hauptschuldner oder unter sich als Solidarbürgen verpflichten, haftet jeder Mitbürge von Anfang an für die ganze Schuld und kann dafür allein belangt werden. Unter den Bürgen besteht dann wieder ein Rückgriffsrecht. Betreffend das Zustandekommen der Mitbürgschaft ist nun aber in Absatz 3 des Art. 497 O. R. gesagt:

„Hat ein Bürge in der dem Gläubiger erkennbaren Voraussetzung, daß neben ihm für die gleiche Hauptschuld noch andere Bürgen sich verpflichten werden, die Bürgschaft eingegangen, so wird er befreit, wenn diese Voraussetzung nicht eintritt."

Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist einfach der: Wer nur als Mitbürge, neben andern Bürgen, für eine fremde Schuld einstehen, diese verbürgen will, wird angesehen, als habe er seine Verpflichtung nur unter der Bedingung des Hinzutrittes aller andern vorgesehenen Mitbürgen übernehmen wollen. Das Bundesgericht hat sich im angeführten Urteil vom Jahre 1933 auf den Standpunkt der gänzlichen Befreiung eines Mitbürgen gestellt beim Ausbleiben einer gültigen Verpflichtung eines andern Mitbürgen.

In einem neuen Urteil vom 3. Juli 1934, ebenfalls veröffentlicht in der amtlichen Sammlung (B.E. Bd. 60, II, S. 231 ff.), hat sich das Bundesgericht in Sachen einer Bank gegen mehrere Bürgen wiederum zur gleichen Frage ausgesprochen. Hier bieten schon die tatsächlichen Verhältnisse ein gewisses Interesse und sollen daher kurz angeführt werden: Die Bank gewährte dem K. einen Kontokorrentkredit von Fr. 16,000.—, für den A, B, C, D und E. die Solidarbürgschaft übernahmen. Da der Hauptschuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkam, gelangte die Bank an die Bürgen. Während das Vorgehen gegen D praktisch resultatlos blieb, leisteten die übrigen vier Bürgen Zahlungen. In der Folge focht der Bürge E jedoch den Bürgschaftsvertrag wegen Täuschung (durch die Bank!) an, da ihm verschwiegen worden sei, daß D schon zur Zeit der Bürgschaftsübernahme zahlungsunfähig war. Das kantonale Obergericht schützte diesen Standpunkt, erklärte die Bürgschaft als unverbindlich für E und verurteilte die Bank zur Rückerstattung der von ihm bereits geleisteten Zahlungen. Dieser Entscheid wurde rechtskräftig. Daraufhin erhoben die drei andern Bürgen A, B und C auf Grund von Art. 497, Absatz 3 O.R. Klage auf Rückerstattung ihrer Bürgschaftszahlungen. Diese Klage ist vom Bundesgericht in Bestätigung des Urteils der kantonalen Instanz geschützt worden.

Aus den bezüglichen Erwägungen sei hier angeführt: Nach Art. 497, Abs. 3, O.-R. wird ein Bürge befreit, wenn er die Bürgschaft eingegangen ist in der dem Gläubiger erkennbaren Voraussetzung, daß sich neben ihm für die gleiche Hauptschuld noch andere Bürgen verpflichten werden. Hier liegt die Sache nun allerdings nicht so, wie es dem Wortlaut der in Frage stehenden Bestimmung entspräche, daß E als Bürge in Aussicht genommen worden war, dann aber die Bürgschaft nicht einging. Er hat vielmehr die Bürgschaft vorerst übernommen; in der Folge hat er jedoch diesen Vertrag wegen Täuschung (durch die Bank!) angefochten und ist in diesem Standpunkt durch rechtskräftiges Urteil geschützt worden. Damit ist seine Bürgschaftsverpflichtung dahingefallen ,und zwar mit Wirkung ex tuno; denn die einseitige Unverbindlichkeit verwandelt sich mit deren Geltendmachung in eine absolute, von Anfang an wirksame Nichtigkeit. Dieser Fall muß nach dem Sinn und Zweck des Art. 497, Abs. 3, O.-R. dem tatsächlichen Fehlen einer Verpflichtung des vorausgesetzten Mitbürgen gleichgesetzt werden, wie das Bundesgericht bereits entschieden hat für den Fall der Ungültigkeit der Bürgschaft eines Mitbürgen wegen Bürgschaftsunfähigkeit. . . . Für die Anwendbarkeit des Art. 497, Abs. 3 O.R. ist die tatsächliche Nichtexistenz der Bürgschaftsverpflichtung eines vermeintlichen Mitbürgen maßgebend, ohne Rücksicht auf den Grund, aus dem diese Bürgschaft nicht vorhanden ist. Dr. St.

Im Garten ums Haus.

Wir wollen uns auch dieses Jahr wieder erinnern, daß wir nicht nur Zimmer mit vier Wänden zur Arbeit und zur Ruhe kennen, wo wir Buch führen und Briefe schreiben, die Zeitung lesen, ein Plauderstündchen pflegen und auf der Schlummerrolle liegen, nein, wir möchten auch wieder ein Stündchen vors Haus und in den Garten, bei Pflanzengrün und Blumenschmuck eine andere Arbeit entlasten, der Freude und dem Gemüt etwas bieten. Die Pflanze hat den Erdball erobert. Von der Sonnenenergie, deren bester Akkumulator die Pflanze ist, lebt die ganze Welt, und so lebt die Welt von der Pflanze. Die Menschen der Großstadt haben das wohl eine Zeit lang vergessen. Sie haben die Pflanze aus ihrem Leben verbannt, haben die Erde meilenweit mit Asphalt bedeckt. Aber draußen vor der Stadt ruht wieder das grüne Land. Wie Blumengärtchen und Gemüseland zum Menschen gehören, das hat eine neue Architektur begriffen. Ueberall entstehen Gartenstädte. Man flüchtet wieder vom Häuserblock, baut das stille Einfamilienhaus mit dem schmucken Gärtchen davor. Der Hausgarten vom Land feiert in der Stadt erneut Auferstehung. Ist das nicht ein doppelter Grund, daß wir überall dem altbekannten und vielfach verkannten Hausgarten vermehrt unsere freien Stunden schenken?

Wir stehen jetzt allerdings in einer Zeit, da die Erde ruht, da es auch nicht angenehm ist mit Rechen und Schaufel im Garten zu wühlen. Warme Tage erlauben vielleicht den Austrag von Kompost in dünnen Schichten auf die nährbedürftige Gartenerde. Wer ein Mistbeet sein Eigen nennt, der darf die Aussaat darin vorbereiten, soll warmen Pferdemist dort einfüllen, eine lockere Schicht gesiebter Erde darüberstreuen. Und dann heißt's Saatgut bestellen, bekannte gute Geschäfte innert den Landesgrenzen dabei berücksichtigen, schon darum, weil manche der Sämereien der Kontingentierung unterliegen, einer Einfuhrgenehmigung bedürfen.

Tritt starker Schneefall ein, so wollen wir nicht vergessen, daß besonders die Koniferenbestände unter der weißen Last leiden, sparrig und unansehnlich werden können. Ein Viertelstündchen Arbeit im verschneiten Garten, es kann uns einen ganzen Sommer lang mit dem Anblick einer in „Form" dastehenden Zeder oder Thuja entschädigen. Nicht zu vergessen sind in den strengen Wintertagen auch die Kübelstöcke im Keller drunten. Sie verlangen ihren gelegentlichen Dungguß, eine Lufterneuerung an schönen Tagen, ein Entfernen abgestandener Blätter, ein Auflockern der verkrusteten Erde.

Mir hat einmal ein Bienenfreund gesagt, daß sein schönstes Sonntagsvergnügen im Lesen von Literatur über seine stechlustigen Freunde bestehe. Nehmen auch wir einmal ein Gartenbuch zur Hand, das uns immer wieder neue Winke und Belehrungen geben kann. Grau ist zwar alle Theorie, aber unsere Praxis kann sie buntfarbig gestalten. Die Gartenliteratur der Gegenwart ist groß und reichhaltig, braucht aber nicht fuderweise verschluckt zu werden. Ein gutes Buch ist auch hier ein guter Freund. Gute Freunde wechselt man nicht wochenweise. Und dann werden wir es immer wieder erleben, daß Baum und Blumen nicht bloß auf unsere Erkenntnis warten, nein, sie werben mit ihrer Schönheit sogar um unser Verständnis. Mögen darum frohe Arbeitsstunden und ein gutes Buch zusammen wirken, daß der liebe Garten ums schlichte Haus unser treueste Freund werde und bleibe. J. E.

Metzgete.

Ich meine nicht die Metzgeten, die zu dieser Jahreszeit jedes Zeitungsblatt ankündigt mit der Wiedergabe riesengroßer Blut- und Leberwürste. Die echten, vaterländischen Schlachtfeste im Bauernhause liegen mir im Sinn. Beim Gedanken daran spüre ich in den Tiefen meines Innern das Verlangen, noch einmal die Seligkeit durchzukosten, die mit dem Begriff „Metzgete" für uns Kinder verbunden war.

Was ist das doch für ein Zauber, der in der Zeit vor diesem bäuerlichen Hochfeste liegt! Irgendwie fühlt man die gute, fette Zeit nahen und hört des Hauses gute Mutter siebenmal den Refrain wiederholen: „Jo, wemmer dänn g'metzget hond!" Bei dieser Aussicht schluckt man den fleischlosen Z'mittag und die „Rösti" zum Kaffee, — o, man wird diese mageren Tage nachholen!

Soweit ich mich an meine Kindheit erinnere, begann der große Tag immer mit Schnee, meistens mit Sudelwetter, so daß uns die Neugier dutzendmal vom warmen Ofen in die Kälte der Scheune führte, unter deren breitem Vordach der Schauplatz der Festlichkeiten war. Am frühen Vormittag gab's für groß und klein eine Menge Dinge zu tun, und heute weiß ich noch um jenen eigentümlichen Duft, der am Mittag Haus und Hofstatt durchzog — ein seltsames Gemisch von winterlicher Kälte, Ofenwärme, Knoblauch, Zwiebeln und Wasserdampf. Wenn das Fest nicht rücksichtsvoll auf einen schulfreien Nachmittag verlegt wurde, quälte und langweilte man sich durch die schier unendlichen Schulstunden hindurch, vor sich immer die schreckliche Möglichkeit, das Schwein könnte schon geschlachtet sein, bevor unsere Teilnahme möglich gewesen wäre. Denn das Schönste und Interessanteste war halt doch immer der Moment, wo das rötliche Borstentier vom starken Metzger in das siedendheiße Bad geworfen und dann erbarmungslos seiner kargen Zierde beraubt wurde. Während wir der Prozedur mit leuchtenden Aeuglein und frierenden Näslein zusahen, rührte nebenan eines wie „lätz" das dampfende Blut, aus dem nachher die wunderbaren Blutwürste werden sollten. Sobald dann aber der entscheidende Schnitt durch das leblose Ungeheuer getan war, stand die Mutter mit der großen Schüssel da und prüfte kritischen Auges die Dicke des Speckes — je nachdem rühmte oder schmähte sie das arme schuldlose Tier!

Um vier Uhr aß man bereits die frische Leber mit dem obligaten Kartoffelsalat, und es war immer eine wohltuende frohe Atmosphäre um den großen Tisch, wenn die aktiv und passiv Beteiligten so kräftig aßen und die Mutter rühmten, die halt doch die Leber am besten koche. Dann wurde später die dämmerige Küche zu einem wahren Laboratorium, wo alle Sachverständigen die Blutmischung bereiteten, Zwiebeln dämpften, Pfeffer und Mayoran abwogen, Milch abkochten und Fett rüsteten. Wo in aller Welt werden wohl Würste hergestellt mit so viel Liebe und Begeisterung, Sorgfalt und Ausdauer, wie in der Küche eines Bauernhauses? Darum sind sie aber auch die besten, dies es geben kann, und noch keinem Metzger ist es gelungen, etwas so Delikates, Urwüchsiges zu fabrizieren wie die Blutwürste „von daheim", die immer wieder in der Erinnerung auftauchen, sobald der November mit kalten Tagen naht.

Man weiß es im ganzen Dorfe, wenn ein Haus sein Schlachtfest hat. Jeder fühlt sich da tief mit den Glücklichen verbunden, dem nun auf zartem Heu die langen, dicken und kurzen Würste liegen. Und abends huschen dann auch die Kinder mit Körbchen und Platten um die Hausecken, stehen hoch aufatmend in dunklen Fluren und sagen ihr Sprüchlein: „I hon do no d'Wörscht!", senken verwirrt die Köpfchen, wenn sie den dargebotenen Zwanziger nehmen und murmeln: „Danke, es ist nöd nötig!" Dann laufen sie beglückt heim und zählen unter der Straßenlaterne den Schatz, den ihnen die Metzgete eingebracht hat. Ja, es ist etwas Herrliches um dieses Vertragen der Blutwürste — es kittet brüchige Freundschaften, fördert das gute Einvernehmen mit dem Lehrer und Pfarrer und bedeutet eine willkommene Aeufnung der Sparkäßlein.

Metzgete im Bauernhause!

Es ist ein Ding für sich, ein ureigenes Fest, dessen Zauber und Herrlichkeit nur derjenige ganz erfaßt, der es als Kind erlebt hat — der seiner Mutter Freude sah beim Anblick der gefüllten Schmalzhäfen, der seinen Vater mit unsagbarem Genusse die erste Blutwurst verspeisen sah, wer mit hochklopfendem Herzen und zitternder Hand den „Trägerlohn" empfing!

M. Dutli-Rutishauser im „St. Galler Bauer".

Soll der Raiffeisenkassier auch Statistik treiben und wie?

Die Zeit der Jahresabschlüsse ist wieder herangerückt, wo der Raiffeisenkassier nach erfolgter Verbuchung der kapitalisierten Zinse des Konto-Korrent- und Sparkassabeleges im Journal den Schlußstrich macht.

Die hierauf zu erstellende Jahresrechnung, die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung bereitet ihm jeweilen ein großes Vergnügen, namentlich dann, wenn er sie aus eigener Kraft fertig bringt und ein befriedigendes Endresultat ermittelt werden kann.

Für einen regsamen Kassier, der mit diesem Zahlenmaterial noch etwas anzufangen weiß, beginnt eigentlich dann erst recht die Schlußarbeit, nämlich die weitere statistische Verarbeitung der in den Hauptbelegen feststehenden Beträge.

Es wird sich vermutlich mancher Kassier, vielleicht auch sonstige Leser dieser Zeilen fragen, ob dies überhaupt einen Wert hat, namentlich erstere, die nach langer, mühsamer Nachtarbeit endlich fertig geworden sind, diese vielen Zahlen nochmals, zwar in etwas anderer Aufstellung, wiederzugeben.

Gestatten Sie daher, verehrte Leser, daß ich Ihnen über die aufgeworfene Frage meine Meinung in Nachfolgendem zum Ausdruck bringe.

In meiner mehrjährigen Praxis als Raiffeisenkassier habe ich stets großen Wert auf die weitere Zerlegung aus einzelnen Belegen entnommenen Zahlenmaterials gelegt, einmal um mir ein getreues Bild über die Entwicklung der Kasse von Jahr zu Jahr zu geben und um alsdann die richtigen Schlüsse aus dem Endergebnis zu ziehen; anderseits aber auch, um den Mitgliedern an der Generalversammlung einen besseren Einblick in den Geschäftsverkehr zu ermöglichen. Ich kann versichern, daß ich damit recht gute Erfolge gehabt und vor allem auch eine stets aufmerksame und dankbare Zuhörerschaft gefunden habe.

Was heißt eigentlich Statistik treiben?

Darüber gibt uns jedes Konversations-Lexikon Auskunft: „Durchleuchtung des Wirtschaftslebens", oder wie man sich verständlicher ausdrücken kann: „Einen Querschnitt machen" usw.

Es läßt sich dies am besten durch ein Beispiel erklären. Ein Apfel kann uns äußerlich prächtig imponieren, schneiden wir ihn aber entzwei, so erleben wir möglicherweise eine Enttäuschung, indem sich um das Kerngehäuse bereits Fäulnis gebildet hat, oder auch umgekehrt, und so kann es auch mit einer Genossenschaft stehen. Nun können wir uns mit Hilfe der Statistik aufs genaueste überzeugen, ob die Genossenschaft erstarkt und weiter entwicklungsfähig ist, oder ob sie eventuell dem Stillstand oder Rückschritt verfallen ist. Im letzteren Falle sind natürlich von den Kassabehörden sofort die zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen, um das Abgleiten möglichst aufzuhalten.

Schon manchem vor dem Ruin stehenden kaufmännischen Unternehmen hat die Einführung einer dem Betriebe angepaßten Statistik wieder auf die Beine geholfen, indem sie ihm die gemachten Fehler usw. ans Licht brachte.

Es ist daher sehr wohl zu verstehen, daß der Statistik im heutigen Wirtschaftsleben sehr großen Wert beigemessen wird.

Bund, Kantone, Gemeinden, Banken und Wirtschaftsverbände aller Art unterhalten vielfach eigene statistische Bureaus. Auch der Schweizerische Bauernverband macht durch sein Sekretariat in Brugg jährlich umfangreiche Erhebungen zwecks statistischer Bearbeitung.

Aber auch unser Zentralverband in St. Gallen gibt jedes Jahr zu seinem Geschäftsbericht eine Zusammenstellung (Statistische Tabelle genannt) sämtlicher ihr angeschlossenen Kassen ab. Doch nicht genug; im Geschäftsbericht, wie auch im „Raiffeisenboten" wird dieses gesammelte Zahlenmaterial jeweils von der Schriftleitung eingehend besprochen, gegenübergestellt, ab und zu etwas genauer unter die Lupe genommen und falls angebracht, da und dort ein „zarter" Wink gegeben. Im allgemeinen erhalten wir damit einen prächtigen Ueberblick der fortwährend segensreich wirkenden schweizerischen Raiffeisenkassen, die trotz der schweren Krise zum Teil sogar noch erhebliche Vermehrung ihrer Spar- und Obligationenbestände aufweisen können, somit jeden aufrichtigen Raiffeisenmann mit Stolz erfüllen müssen.

Damit glaube ich reichlich genug hingewiesen zu haben, wie wichtig die Statistik für jeden Betrieb ist. Es sollten daher auch unsere Raiffeisenkassen nicht versäumen, diese wo immer möglich ebenfalls anzuwenden, und zwar nicht aus bloßer Nachahmungssucht, sondern aus voller Ueberzeugung, daß wir durch sie einzig und allein in der Lage sind, ein richtiges Bild über den gegenwärtigen Stand und die Entwicklung der Genossenschaft zu machen.

Durch ein aus der Praxis entnommenes, einfaches Beispiel soll nun gezeigt werden, wie ich mir die Statistik einer Raiffeisenkasse denke. Zu Vergleichszwecken können nach Belieben die Zahlen des Vorjahres nebendran gesetzt oder, wie hier ausgeführt, in Klammern aufgeführt werden.

Ich beschränke mich hier lediglich auf die Bearbeitung des Obligationen- und Sparkasse-, sowie Schuldnerkontos, obschon uns die Gewinn- und Verlustrechnung, wie auch die Bilanz in mancher Beziehung ebenfalls ein interessantes Bild geben würde.

A. Obligationen.

Titel		Fr. Cts.	
62	Bestand am 1. Januar	104,900.—	
15	Neueinzahlungen	35,700.—	
3	Konvertierungen	3,000.—	
80		143,600.—	
10	Rückzahlungen	11,500.—	
70	Bestand Ende Dezember	132,100.—	
8	Vermehrung	27,200.—	= 25,92%
	Durchschnitt pro Titel	1,887.—	
		(1692.— i. V).	

Davon sind verzinslich:

Titel		Fr. Cts.	Einheit
16	zu 5%	24,200.—	121,000
19	zu 4¾%	31,500.—	149,625
4	zu 4½%	5,000.—	22,500
13	zu 4¼%	32,700.—	138,975
18	zu 4%	38,700.—	154,800
70		132,100.—	586,900 : 132,100

ergibt den Durchschnittszinssatz von 4,49% (4,63)

Die Einheit wird wie folgt gebildet: Zinsfuß × Kapital, also 5×24,200, 4¾×31,500 usw. Das Total der Einheit dividiert durch das Total des gesamten Obligationenbestandes gibt alsdann den Durchschnittszinssatz der Obligationen.

Obligationen.

Wie uns obiges Beispiel zeigt, ist im Berichtsjahre eine Vermehrung der Titel um 8 und des Gesamt-Bestandes von Fr. 27,200.— erreicht worden, oder 25,92% des Bestandes zu Beginn des Jahres.

Im weitern sind die 70 Titel hinsichtlich des Zinssatzes und Betrages aufgeteilt. Dies ermöglicht gleichzeitig, den Durchschnittszinssatz des gesamten Bestandes zu ermitteln, was natürlich von großer Wichtigkeit ist. Diese Erhebung sollte auf alle Fälle auch dann gemacht werden, wenn eine Aenderung der Gläubiger- und Schuldnerzinssätze, nach oben wie unten, beabsichtigt ist, damit eine angemessene Zinsspanne ermöglicht wird.

B. Jahres-Uebersicht über den Sparkassa-Verkehr.

Monat	Einzahlungen Zahl	Einzahlungen Fr. Rp.	Auszahlungen Zahl	Auszahlungen Fr. Rp.
Januar	92	21,277.65	18	5,822.55
Februar	45	13,027.90	18	6,319.80
März	44	11,724.95	18	5,563.80
1. Quartal	181	46,030.50	54	17,706.15
April	53	6,821.15	26	2,815.10
Mai	36	4,936.25	28	3,721.20
Juni	59	5,721.40	21	4,035.10
2. Quartal	148	17,478.80	75	10,571.40
1. Semester	329	63,509.30	129	28,277.55
Juli	41	6,575.25	24	4,135.20
August	53	6,681.15	18	3,873.65
September	44	5,120.30	26	6,172.25
3. Quartal	138	18,376.70	68	14,181.10
Oktober	54	5,845.20	24	6,215.80
November	33	4,600.—	19	5,571.40
Dezember	96	19,050.20	39	19,864.45
4. Quartal	183	29,495.40	82	31,651.65
2. Semester	321	47,872.10	150	45,832.75
Total pro	650	111,381.40	279	74,110.30

Durchschnitt pro Einzahlung Fr. 171.35 (169.24)
Durchschnitt pro Auszahlung Fr. 265.62 (246.36)
Gesamtzahl der Buchungen (650 + 279) = 929.

C. Uebersicht über den Gesamt-Sparkassenbestand.

Zahl der Konti			Betrag Fr. Rp.
515	Bestand am 1. Januar		340,847.65
neu eröffnet 52	Einzahlungen	111,381.40	
	Zugeschr. Zinse	13,514.75	124,896.15
567			465,743.80
aufgehob. 17	Rückzahlungen		74,110.30
550	Bestand Ende Dezember		391,633.50
35	Vermehrung		50,785.85
oder 14,7%			14,8% (11,9%)

Durchschnittsguthaben pro Einleger. Zahl der Konti ohne Vermehrung 117.

Heimsparbüchsen. Ausgegebene Heimsparbüchsen 203. Es sind somit 37% der Einleger damit ausgerüstet. Zahl vollzogener Leerungen 208, Ergebnis Fr. 5118.90. Es trifft demnach pro Kässeli durchschnittlich eine Entleerung mit einem Durchschnitt pro Entleerung von Fr. 24.61 (23.25).

Es sei hier noch speziell darauf aufmerksam gemacht, daß die Feststellung der Vermehrung oder Verminderung des Gesamtbestandes in Prozent ausgedrückt, meist wirksamer und als besserer Wertmesser erscheint, als die Angabe der bloßen Differenzbeträge.

D. Ueberblick über den Stand der Einleger-Guthaben.

Guthaben	Zahl der Einleger
Fr. 1—100	201 + 10
„ 101—500	162 + 8
„ 501—1000	91 + 7
„ 1001—2000	47 + 6
„ 2001—5000	35 + 5
„ 5001—10000	11 + 1
über „ 10000	3 — —
	550 35

Sparkasse. Ein ganz besonderes Augenmerk ist auch diesem Konto zu widmen, wie ich durch verschiedene Darstellungen B bis E zeigen möchte. Vorerst ist im Schema B der gesamte Sparkassaverkehr des Berichtsjahres nach Monaten, Quartalen und Semestern genau ausgewiesen nebst dem Durchschnitt pro Ein- und Auszahlung, sowie die Anzahl der Buchungen.

Schema C ermittelt uns nun den Gesamtüberblick über dieses Konto, und zwar sowohl bezüglich der Einlegerzahl und ihrer Guthaben, wie der Vermehrung (evtl. Verminderung) und der Durchschnittsguthaben derselben.

Auch hier ist also ein erfreulicher Erfolg zu verzeichnen, ergibt doch der Ausweis eine Vermehrung der Einleger um 35 und des Vermögens um Fr. 50,785.85 inkl. Zinsgutschrift, oder 14,8% des bisherigen Bestandes.

Zugleich ist aber auch die Zahl derjenigen Konti festgestellt, die keine Vermehrung aufweisen, was vielleicht ab und zu mal zu einer Aufmunterung der betr. Einleger Veranlassung geben könnte. — In den Fällen, wo die Rückzahlungen 50% und mehr des einbezahlten Kapitals betragen, ist ein Ausweis über die Verwendung der zurückgezogenen Gelder für die Kassabehörden angebracht, was in den meisten Fällen nach folgender Gruppierung möglich sein dürfte:

1. Kapitalabzahlungen und Zinsleistung,
2. Vorübergehende kurze Anlagen,
3. Hochzeiten und Tod (Erbteilungen),
4. Umwandlung in Obligationen,
5. Uebrige Rückzahlungen.

Schema D zeigt uns eine Uebersicht über den Stand der Mitgliederguthaben nach verschiedenen Gruppen geordnet und ihrer Anzahl, sowie der Veränderung (Vermehrung oder Verminderung). Diese Darstellung dürfte wenigstens alle 4 bis 5 Jahre von Interesse sein.

Heimsparbüchsen. In den Fällen, wo eine Raiffeisenkasse die vom Zentralverband empfohlenen soliden „Käßli" eingeführt hat, ist auch hierüber der Verkehr auszuweisen. Bei Schema C ist die Zahl der ausgegebenen Käßli mit 203 festgestellt, was also zirka 37% der Einleger ausmacht. Diese befinden sich hauptsächlich in den Händen der Kinder. Gemäß den Bestimmungen über die Abgabe solcher Käßli, sind diese wenigstens einmal pro Jahr zur Leerung vorzuweisen. Um eine Kontrolle darüber zu ermöglichen, wird im Heimsparkassenkontrollheft ein Vermerk gemacht. Diese Feststellung ist auch deswegen angebracht, damit sich die Behörden über die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überzeugen können.

E. Hypothekar-Darlehen.

Zahl der Konti			Betrag	
37	Bestand am 1. Januar		321,402.70	
4	Gewährte Darlehen		15,079.20	
41			336,481.90	
1	Gesamt-Rückzahlung	125.—		
	Uebrige Teil-Rückzahlungen	12,564.50	12,689.50	
40	Bestand Ende Dezember		323,792.40	
3	Vermehrung		2,389.70	
= 8,1%			= 0,7%	(10,6%)
	Durchschnitt pro Schuldner		8,094.—	

F. Uebrige Darlehen inkl. Verbandsanteil.

16	Bestand am 1. Januar		52,743.20	
6	Gewährte Darlehen		16,650.—	
22			69,393.20	
	Teil-Rückzahlungen	5,515.70		
2	Rückzahlungen	1,100.—	6,615.70	
20			62,777.50	
4	Vermehrung		10,034.30	
= 25%			= 19%	

Obige Schuldforderungen sind wie folgt sichergestellt:

1	Verband-Anteil	3,000.—	= 4,8%
4	Gemeindedarlehen	31,000.—	= 49,4%
10	Faustpfand und Bürgschaften	18,777.50	= 29,9%
5	Reine Bürgschaften	10,000.—	= 15,9%
	Total	62,777.50	100%

Hypothekar-Darlehen. Da die flüssigen Gelder im Berichtsjahre für Konto-Korrentbedürfnisse fortwährend absorbiert wurden, hat dieses Konto nur eine ganz bescheidene Vermehrung aufzuweisen. In Anbetracht, daß rund 60% der Bilanzsumme in erster und zweiter Hypothek festgelegt sind, klassiert sich die Kasse unter die vom Bund anerkannten „Boden-Kreditanstalten".

Eine Ausscheidung der 40 Posten nach ihrer Klassierung bzw. Sicherheit I. und II. Hypothek mag ab und zu zwecks Orientierung angezeigt erscheinen.

Uebrige Darlehen. Auch dieses Konto hat, wie aus der Aufstellung F ersichtlich ist, ebenfalls nur eine kleine Vermehrung aufzuweisen, d. h. 4 Titel mit rund Fr. 10,000.— oder 19%. Die nachfolgende Verteilung der Gesamtforderungen auf ihre Sicherheit zeigt uns ebenfalls ein absolut günstiges Bild, immerhin können sich diese Verhältnisse durch die fortwährenden Veränderungen auch verschieben und ungünstig beeinflussen, weshalb diese Ausscheidung von großer Wichtigkeit und darum jährlich vorzunehmen ist.

Allgemeine Bemerkungen. Auch beim Konto-Korrent möchte ich einen Ausweis, wenigstens der Schuldner, hinsichtlich der Posten und Beträge nach der vorhandenen Sicherheit, analog der Darstellung wie bei den „Uebrigen Darlehen" angelegentlichst empfehlen. Raumeshalber und um Wiederholungen zu vermeiden, habe ich diesen hier weggelassen.

Im weitern dürfte auch noch ein Hinweis angebracht sein, in welcher Zahl die Mitglieder als Schuldner der Kasse auftreten, nach folgenden Gesichtspunkten geordnet:

Total der M. Hyp. Schuldner Uebr. Darl. Konto. K. Sch. ohne Engagements, also frei

Bei richtiger, zweckentsprechender Vorbereitung wird diese Jahres-Statistik etwa 3—4 Stunden in Anspruch nehmen.

Die beiden Aufstellungen über den Sparkassaverkehr sollen natürlich sukzessive während des Jahres besorgt werden, während die übrigen erst nach dem Abschluß gemacht werden.

Damit glaube ich die Zweckmäßigkeit der Statistik auch für die Raiffeisen-Kassen in dem gegebenen Rahmen nachgewiesen zu haben und es soll mich freuen, wenn sie Kollegen ermuntern, ebenfalls einen Versuch zu machen, sofern dies nicht bereits geschehen ist. M. B.

Landw. Buchhaltungskurse des Schweiz. Bauernsekretariates.

Im Laufe des Monats Februar 1935 werden in Brugg (Aargau) wieder landwirtschaftliche Buchhaltungskurse von drei Tagen in deutscher und französischer Sprache abgehalten. Die Teilnehmer erhalten freie Fahrt, Verpflegung und Logis, haben sich aber dafür zu verpflichten, in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb während mindestens eines Jahres unter Anleitung und Kontrolle des Bauernsekretariates die Buchhaltung zu führen und die Bücher dem Sekretariate am Ende des Jahres zur Verarbeitung zur Verfügung zu stellen. Es können sich somit nur praktische Landwirte beteiligen Söhne, die noch nicht selbständig sind, können nur dann zugelassen werden, wenn der Vater ihnen vollen Einblick in die landwirtschaftlichen Geschäfte und insbesondere auch in den Kassenumsatz gewährt. Da auch der Verbrauch im eigenen Haushalte notiert werden muß, sollen sich die Kursteilnehmer vor der Anmeldung vergewissern, daß ihnen von seiten der Hausfrauen keine Schwierigkeiten bei der Durchführung der Buchhaltung erwachsen. Das Sekretariat verpflichtet sich, für strenge Geheimhaltung der Namen der Buchhalter zu sorgen.

Da aus dem letzten und aus früheren Jahren noch eine Zahl von Anmeldungen vorliegt, können für die Kurse pro 1935 nur noch Kursteilnehmer aus der Innerschweiz, dem Kanton Graubünden, aus den Kantonen Solothurn, Baselland, Freiburg und Wallis berücksichtigt werden. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 21. Januar 1935 dem Schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg einzureichen. In der Anmeldung ist anzugeben, ob der Kursteilnehmer Besitzer oder Pächter ist. Es sollen auch einige Angaben über die Größe des Gutes und die Betriebsrichtung sowie darüber, ob neben der Landwirtschaft noch ein anderes Gewerbe betrieben wird, gemacht werden.

Brugg, Ende Dezember 1934.

Schweizerisches Bauernsekretariat.

Der Schweiz. Bauernsekretär zur allgemeinen Lage.

In den Neujahrsgedanken, die Prof. Laur in der letzten Nummer der „Schweiz. Bauernzeitung" entwickelt, wendet er sich insbesondere gegen den Pessimismus und spricht ihm u. a. mit folgenden Worten die Berechtigung ab:

„Wir sind der Ansicht, daß die Lage in der Schweiz viel besser ist, als die Pessimisten glauben. Wir sind überzeugt, daß wir durchhalten und auch unsere Währung verteidigen können, wenn wir unsere Politik in bisheriger Weise weiterführen. Die Finanzlage des Bundes ist gesund, und wir sind imstande, die Mittel zu beschaffen, um die Bundesbahnen zu sanieren. Wir können unsern Bauernstand retten, wenn Behörden und Volk es wollen, und gestützt darauf werden sich auch das Gewerbe und die für das Inland arbeitende Industrie erholen. Wir können durchhalten, bis sich die Verhältnisse auf dem Weltmarkt wieder aufhellen und auch für unsere Exportindustrie wieder günstigere Zeiten kommen. Die ersten Anzeichen der Besserung sind in vielen Ländern deutlich sichtbar.

Mögen der Bauernstand und das ganze Schweizervolk das neue Jahr beginnen mit Vertrauen in ihre Kraft, ihre Fähigkeiten und ihre Hilfsmittel, aber auch mit dem Glauben an göttliche Hilfe und Fügung.

Pereat tristitia! singen die Studenten. Weg mit der Traurigkeit! Das soll unsere Losung werden für das neue Jahr.

Herzliche Bitte!

Einige Tage vor Weihnachten wurde die Familie Würms Josef bei Mammern (Thurgau) von einem schweren Brandunglück betroffen. Außer dem Vieh konnte fast nichts mehr gerettet werden, und der wackeren sehr beliebten Bauersfamilie, Vater und Mutter mit 7 Kindern, von denen das älteste kaum 9 Jahre, und das jüngste ein halbes Jahr alt ist, blieb in kurzer Zeit von ihrem trauten Heim nichts übrig als ein rauchender Trümmerhaufen. Die Kinder hatten

am Abend nichts mehr als das was sie gerade auf sich trugen, nicht einmal der Kleinste hatte noch sein Bettchen. Das schlimmste aber ist, daß das Heimwesen schwach versichert war. Es wird der Familie nie möglich sein, ohne tatkräftige Hilfe, auf der zur Bearbeitung zwar etwas mühsamen aber doch so lieben Heimaterde, wieder ihr Heim aufzubauen und ihre Existenz weiter zu finden.

Wir glauben darum, daß es gewiß im Geiste Raiffeisens ist, wenn wir unsere Leser bitten, in christlicher Nächstenliebe auch etwas dieser Familie, die Mitglied unserer Kasse ist, zu gedenken. Die lieben Kinder werden sicher Himmelslohn auf ihre Wohltäter herabflehen.

Milde Gaben erbitten wir auf das Postcheckkonto: Darlehenskasse Eschenz Nr. VIII a 1303 Schaffhausen.

Allen edlen Gebern ein „Herzliches Vergeltsgott".

Aus unserer Bewegung.

Bütschwil (St. Gallen). Am 22. Dezember 1934 wurde unter außerordentlich großer Beteiligung Herr Bezirkstierarzt August Schönenberger sel. zu Grabe getragen. Der Verstorbene verdient es, daß seiner auch im „Raiffeisenbote" gedacht wird.

Am 23. November 1865 in seiner Bürgergemeinde Bütschwil geboren, wurde der Verewigte, nach dem frühen Tode seines Vaters, von der tüchtigen Mutter erzogen nach dem altbewährten Grundsatze: „Bet und arbeit, Gott hilft allzeit." Nachdem der junge August Schönenberger, der von Jugend auf an fleißige und andauernde Arbeit gewöhnt war, die für seinen Beruf notwendigen Studienanstalten mit großem Erfolg absolviert hatte, begann er 1889 in Bütschwil seine Praxis als Tierarzt und hatte schnell das Zutrauen der bäuerlichen Kreise sich erworben. Nach seiner Verheiratung übersiedelte Herr Tierarzt Schönenberger nach dem Hotel „Bahnhof" über. Da fehlte es wirklich nicht an Arbeit. Eine ausgedehnte Praxis, Wirtschaft und Landwirtschaft, viele amtliche Pflichten haben seine Kräfte fast übermäßig beansprucht. Er hat der Oeffentlichkeit gedient als Gemeinderat, Schulrat, Präsident der Ortsverwaltung, Bezirksrichter, überall mit seltener Sachkenntnis und Pflichttreue. Als gemeinderätlicher Hypothekarschätzer hat er sich große Verdienste erworben im Hypothekarkreditwesen der Gemeinde, indem er stets, auch zur Zeit der Hochkonjunktur, eine vorsichtige Liegenschaftsschatzung verfocht, was von großem Weitblick zeugt und sich heute günstig auswirkt.

Nachdem er vor einigen Jahren durch Verkauf der bäuerl. Liegenschaft an seinen ältesten Sohn und Abtretung der tierärztlichen Praxis an seinen jüngsten Sohn etwas entlastet hatte, arbeitete er tatkräftig mit als 1. Vicepräsident des Milchverbandes St. Gallen-Appenzell, in der Kommission der st. gallischen Butterzentrale, in der kant. Schlachtviehkommission.

Die Raiffeisenkasse verliert in Herrn Bezirkstierarzt Schönenberger eines seiner geschätztesten Mitglieder. Anno 1921, als durch ein aufklärendes Referat mit nachfolgender Diskussion die anwesenden Mitbürger zur Gründung einer Darlehenkasse aufgemuntert wurden, hat der liebe Verstorbene als einer der ersten seinen Beitritt erklärt und durch sein Beispiel manchen Zaghaften zur Unterschrift ermuntert, sodaß der Betrieb mit über 70 Mitgliedern aufgenommen werden konnte. Volle 13 Jahre hat er in vorbildlicher Weise als Vicepräsident des Vorstandes dem Institut in uneigennützigster Weise seine Kraft und seine reichen Erfahrungen zur Verfügung gestellt. Er fehlte an keiner einzigen Sitzung und Versammlung. Die Raiffeisengrundsätze hielt er stets hoch und legte großes Gewicht auf die Kreditwürdigkeit der Geldsuchenden. Gerade die geschätzte Mitarbeit dieses angesehenen Mannes hat auch den Gegnern Achtung eingeflößt, das Vertrauen der Bevölkerung zu unserer Selbsthilfeinstitution gestärkt und so in hohem Maße zu ihrer befriedigenden Entwicklung beigetragen.

Herrn Bezirkstierarzt Aug. Schönenberger sel. werden die ganze Gemeinde, besonders aber alle Raiffeisenfreunde ein dankbares Andenken bewahren. M.

Emmen (Luzern). Unsere stadtnahe Kasse, die im Jahre 1927 in einem Gemeindebann von über einem halben Dutzend Bankinstituten und Einnehmereien ins Dasein zu treten wagte, sie beklagt den raschen Hinscheid eines ihrer Initianten. Am Tage nach Weihnachten begrub man auf unserem Friedhof das Sterbliche von Hrn. Anton Bühler, Bureauchef bei den Zentralschweizerischen Kraftwerken. Im arbeitsfrohen Alter von erst 48 Jahren starb er plötzlich an Herzschlag. Herr Bühler stand an der Wiege unserer Raiffeisenkasse, war seit der Gründung Präsident des Aufsichtsrates. Er hat in dieser kurzen Zeit seine verfügbare freie Zeit gern und willig unserm Institut geschenkt, war immer der fein abwägsame Berater, der unerschrockene Verfechter unserer Bewegung, der umsichtige Revisor. Dem armen oder bedrängten Manne zu helfen, bei allen Darlehen auf gute Sicherheit dringend, den säumigen Schuldner nie aus den Augen lassend, das verstand der leider Dahingeschiedene mit angeborner Feinheit zu verfechten. Wenn Herr Bühler zu den Verhandlungen erschien, da war immer Sonnenschein und Frohsinn zu der Rede Ernst gemischt. Ein Leichengeleite, wie es unser Dorf wohl selten geschaut, es folgte dem arbeitstüchtigen Manne ans Grab, dankte ihm für all sein charitatives Wirken in Vereinen und Gesellschaften. Raiffeisenmänner von Emmen, wir sind Herrn Bühler ein gutes Andenken schuldig, wir haben an ihm eine gute Stütze unserer Arbeit und unserer Bestrebungen gefunden. J. E.

Roggwil (Thg.). Auf Sonntag, den 23. Dezember 1934, waren unsere Mitglieder zu einer Generalversammlung eingeladen, die erstmals im geräumigen Saal des Gasthauses Mammertsberg stattfand. Trotzdem der Versammlungsort an der Peripherie unseres Genossenschaftsrayons liegt, fanden sich über 140 Mann zusammen. Der Männerchor Freidorf überraschte zu Beginn mit einigen wohlklingenden Liedergaben. Das Haupttraktandum bildeten die statutarischen Wahlen. In reglementarischen Ausstand zu treten hatten vom Vorstand die Herren: Fritz Keller, Kantonsrat; Gottlieb Holliger, Vizepräsident; Joh. Straub, Scheidweg. Vom Aufsichtsrat die Herren: Emil Gsell, Gemeinderat; Jakob Gsell, Gemeinderat; Hans Fischer, Zimmermeister. Die genannten Mandatinhaber wurden alle ehrenvoll wieder gewählt. In der Person des Herrn Kantonsrat Keller sicherten sich die Mitglieder wiederum eine jederzeit umsichtige Leitung der Genossenschaft. Ihm zur Seite steht Herr Krapf, dem in einstimmiger Wahl von neuem die Besorgung der Kassageschäfte anvertraut wurde. Damit waren die Wahlgeschäfte erledigt. Der Männerchor Freidorf, der sich inzwischen bei einem Gratistrunke gestärkt hatte, sang zum Abschluß noch einige ansprechende Lieder. Da nebst den Wahlen, dem Protokoll und der Umfrage keine weitern Verhandlungsgegenstände vorlagen, konnte der Präsident die stattliche Versammlung schließen. Sch.

Schinznach (Aargau). (Eing.) Die Darlehenskasse Schinznach hat die 10. Jahresrechnung frühzeitig abgeschlossen und darf über den Erfolg dieser Zeitspanne zufrieden sein. Der Umsatz im abgelaufenen Jahre ist auf Fr. 2,162,589.— gestiegen, der Kasse sind pro 1934 rund Fr. 80,000.— neue Gelder zugeflossen, ein Beweis, daß das Unternehmen immer mehr an Zutrauen gewinnt. Der Reingewinn von Fr. 2,813.15 wird den Reserven zugewiesen, die damit auf Fr. 12,041.10 angewachsen sind. Die Bilanzsumme erreicht nun den Betrag von Fr. 579,471.20.

Der Sparsinn bei unserer Bevölkerung steht noch auf gutem Boden und wir möchten auch noch weitern Kreisen unsere Kasse als solide Geldanlagestelle bestens empfehlen. Die Darlehenskasse Schinznach ist als Bodenkreditanstalt anerkannt, denn über 60 % (dieses Jahr rund 70 %) von den anvertrauten Geldern sind gegen Hypotheken und fast ausschließlich ersten Ranges ausgeliehen.

Den Sparkassen-Einleger vergütet die Kasse 3¼ % und auf Obligationen 4 %. Die Schuldnerdisziplin kann als sehr befriedigend bezeichnet werden. Von 130 Schuldposten figurieren auf den 31. Dezember nur 4 Posten als ausstehend in der Rechnung, die nun seither noch teilweise eingegangen sind.

Je mehr es im Großbankwesen kriselt, desto mehr werden die soliden Geschäftsgrundsätze der Raiffeisenkassen in den Vordergrund gestellt und wir bereuen es eigentlich, daß wir die Darlehenskasse nicht schon früher ins Leben gerufen haben. Möge unsere Kasse auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen zum Nutzen und Frommen unserer Bevölkerung!

Sommeri (Thurgau). Das starke Aufblühen der raiffeisen'schen Darlehenskassen in den Nachbargemeinden während den 10 letzten Jahren blieb auch der Einwohnerschaft von Sommeri nicht verborgen. Nachdem wiederholt Aufnahmegesuche von den bestehenden Kassen, in getreuer Respektierung des Grundsatzes des beschränkten Geschäftskreises, abgewiesen und die Gesuchsteller zur Schaffung einer eigenen Kasse ermuntert worden waren, kam der Stein ins Rollen. Auf den ersten Dezembersonntag 1934 berief der katholische Volksverein unter Führung seines rührigen Präsidenten, Herrn Pfr. Ruckstuhl, eine öffentliche Versammlung ein, an welcher Verbands-Sekretär Heuberger über das Wesen und die Organisation dieser Kassen referierte. Ein halbes Hundert Zuhörer aus Sommeri fanden sich ein. Zu ihnen gesellten sich die Delegationen der Nachbarkassen Dozwil, Langrickenbach und Altnau.

In seinem Eröffnungswort erinnerte der Vorsitzende daran, wie er s. Zt. als Hilfsgeistlicher in Bichelsee mit dem Raiffeisengedanken vertraut geworden sei und die Mitbürger seines heutigen Wirkungskreises ebenfalls mit diesem edlen Sozialgedanken vertraut gemacht wissen möchte. Der Referent schilderte sodann, angesichts der immer stärker werdenden Strömungen nach Staatshilfe, die steigende Bedeutung des Selbsthilfewillens, skizzierte den Werdegang und die Entwicklung der Raiffeisengenossenschaften, die sich dank ihrer ausgezeichneten Grundsätze auch in Zeiten von Bankfallimenten als krisenfest erwiesen haben und berufen sind, mit ihrer Förderung von Fleiß, Sparsamkeit und Selbstvertrauen dem strebsamen Landvolk das Durchhalten in schwerer Zeit zu erleichtern. Im Thurgau, ihrem schweiz. Stammgebiet, haben sich die genossenschaftlichen Darlehenskassen als zweckmäßige Ergänzungsinstitute der Kantonalbank erwiesen und z. T. die Lücke ausgefüllt, welche durch das völlige Verschwinden der Leih- und Sparkassen in der Befriedigung des Kleinkreditwesens entstanden war. In der anschließenden Diskussion begrüßte vorerst Herr Notar Diethelm, als Vertreter der Darlehenskasse Dozwil, die Raiffeiseninitiative von Sommeri, erinnerte an die Anfangsschwierigkeiten und mageren Jahresergebnisse der ersten Jahre, aber auch an die anschließenden schönen Fortschritte und den heutigen erfreulichen Stand des durch gute Zusammenarbeit zur Blüte gelangten eigenen Institutes, und munterte zur Nachahmung auf. In markanten Worten gab sodann Herr Hans Reutlinger, als Jungbauer und Präsident der Darlehenskasse Altnau, seiner Freude über das zeitgemäße Vorhaben von Sommeri Ausdruck, unterstrich in gedankentiefen Ausführungen die idealen, auf wahren Gemeinschaftssinn eingestellten Grundmerkmale der Raiffeisenkassen, um auf Grund praktischer Erfahrungen zu einer frischen, nie zu bereuenden Tat anzueifern. Nicht schimpfen und wettern über die Ungunst der Zeit bringt vorwärts, sondern Kraftanstrengung und Kräftevereinigung und ein Verfügbarmachen der Kräfte, Befähigungen

und Erfahrungen zum Allgemeinwohl. Nachdem sich noch die Herren Kantonsrat Koch u. Lehrer Böhi sowie der Vorsitzende befürwortend geäußert hatten, sprach sich in der prinzipiellen Eintretensfrage die Versammlung starkmehrheitlich für die weitere Verfolgung der Gründungsfrage aus und bekundete diesen Willen alsogleich durch ca. 2 Dutzend schriftliche Beitrittserklärungen. Bereits am 19. Dezember fand die konstituierende Generalversammlung statt, wobei Herr Louis Stähelin, Landwirt, zum Präsidenten des Vorstandes ernannt, und Herr Richard Böhi, Lehrer, als Kassier gewählt wurde. Mit 1. Januar 1935, also genau 35 Jahre nachdem der thurg. Raiffeisenpionier Pfr. Traber in Bichelsee die erste lebenskräftige Raiffeisenkasse der Schweiz dem Betriebe übergeben konnte, hat in Sommerie die 27. thurgauische Kasse den Betrieb aufgenommen.

Wir beglückwünschen die weitblickenden Initianten zum erfolgreichen Vorstoß, begleiten das Fortkommen dieses jüngsten Raiffeisengebildes, dessen Entstehen auch etwas auf den eindrucksvoll verlaufenen letztjährigen Verbandstag in Arbon zurückzuführen ist, mit besten Wünschen und freuen uns insbesondere über die freundnachbarliche Mitwirkung umliegender Kassen, die unbekümmert um event. Entzug einzelner Einlagen, der Neugründung nicht nur neidlos gegenüberstanden, sondern sie aus echt raiffeisen'scher Gesinnung heraus tatkräftig förderten. Hb.

Vermischtes.

In Italien nehmen die Spareinlagen zu. Die Einlagen bei den gewöhnlichen Sparinstituten Italiens beliefen sich Ende 1933 auf 19,4 Milliarden Lire (1 Lire gleich 27 Rappen Schweizergeld). Innert Jahresfrist ist eine Zunahme von 629 Millionen Lire zu verzeichnen und war 113 Millionen höher als pro 1932/33. Im Jahre 1922 betrugen die Spargelder nur ungefähr 9 Milliarden, haben sich also innert 12 Jahren mehr als verdoppelt.

Die Guyerzellerbank A.-G. in Zürich (Aktienkapital 3 Millionen Franken), die stark bei Bergbahnen engagiert ist, hat am 27. November 1934 beim Gericht einen Zahlungsaufschub nachgesucht. Nach einem Expertengutachten soll diese Bank lediglich illiquid sein, dagegen keine Gefährdung der Publikumsgelder bestehen. Mit Hilfe des kommenden Bankengesetzes, das einer innerlich gesunden Bank erlauben soll, die Fälligkeiten durch Gerichtsentscheid hinauszuschieben, hofft man das Institut wieder betriebsfähig zu machen.

Bereits im vergangenen Monat Mai ist durch Reduktion des Aktienkapitals eine Sanierung durchgeführt worden, die jedoch das erwartete Vertrauen nicht zurückgewinnen vermochte.

Auch diese Bank hat, wie fast alle, die sich in bedrängter Lage befunden haben, ihre Schwäche durch übersetzte Gläubigerzinsen geoffenbart. Ein 4½ %iger Obligationenzinssatz deutete seit einigen Monaten auf einen Fieberzustand hin.

Bei der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Spar- und Leihkasse Entlebuch ist vom Kurator ein Verlust von Fr. 553,954 festgestellt worden, der durch Reduktion des Aktienkapitals um 50 % (von 600,000 auf 300,000 Fr.) und Heranziehung der Reserven von 240,000 Fr. gedeckt werden soll. Für die Gläubigergelder ist eine mehrjährige Stundung der fällig werdenden Einlagen vorgesehen, wozu jedoch das Inkrafttreten des Bankengesetzes abgewartet werden muß.

Vom Schweizerrecht. Einen Metzgermeister, der seit zwei bis drei Monaten ein eigenes Geschäft betreibt, frage ich nach dem Geschäftsgang. „Ja, 's geit schlächt, d'Konkurrenz ist halt z'groß!"

Ich will ihn belehren, daß er eigentlich im Grunde genommen derjenige sei, der die Konkurrenz vergrößert habe, aber der gute Mann läßt sich nicht belehren und begreift dies nicht. (Ich in seinem Falle würde es wahrscheinlich auch nicht begreifen wollen.) Er meint nun mit voller Ueberlegung: „Der Bundesrat sött halt vo jetz a alli Neueröffnige vo Metzgereie verbiete!" — „Aber was hättet de Dihr gseit, wo Dihr vor zwe Monete eröffnet heit?" — Umständlich kratzt sich der Metzgermeister im Haar, dann sagt er verlegen lachend: „Ja, de hätt i's ou gmacht wie alle Schwizer i so mene Fall, gfluecht und über e Bundesrat gschumpfe!"

(Metzgerzeitung.)

Zwei Bausparkassaprozesse. Beim Richteramt Aarwangen hat Hr. Handelsrichter Schär, in Langenthal, gegen den Vertreter der „Kobag" in einer 33 Seiten starken Klageschrift Strafanzeige eingereicht wegen Betrug, Betrugsversuch und Wucher. Die Strafklage richtet sich nur formell gegen den Vertreter, in Wirklichkeit geht sie gegen die Bausparkasse Kobag als solcher.

Anderseits hat die „Habal" in Luzern den Schriftleiter der schweizerischen landwirtschaftl. Zeitung, Herrn Dr. Oskar Howald in Brugg, wegen Ehrverletzung eingeklagt. Hr. Howald hatte in der Nummer vom 11. Mai die „Habal" nicht einwandfreier Acquisition bezichtigt. Die Kritik stützte sich auf einen Fall, wo einem armen Bauern mit einem Besitz von 2 Kühen ein Bausparvertrag von nicht weniger als 56,000 Franken aufgeschwatzt worden sein soll.

Man darf auf den Ausgang dieser beiden Prozesse gespannt sein. Wer Gelegenheit hatte, die vielfach höchst anrüchige Propagandatätigkeit von Bausparkassaagenten zu beobachten und feststellen konnte, mit was für unehrlichen Mitteln gearbeitet wurde und wie das Volk hinters Licht geführt worden ist, mußte zur Auffassung kommen, daß eine ganze Reihe von solchen Acquisiteuren schon längst hinter Schloß und Riegel gehört hätte. Nicht umsonst wird die kommende eidgenössische Verordnung über das Bausparkassawesen für die Werbetätigkeit strenge Vorschriften enthalten.

Eine staatliche Preiskontrolle in Sicht. Der Bundesrat hat unterm 3. Dez. 1934 das eidg. Volkswirtschaftsdepartement eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, durch welche dem Bunde Vollmachten erteilt werden sollen, Preise für Waren, Tarife für Dienstleistungen und Mieten zu überwachen und gegen übersetzte Ansätze die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen. Ins Auge gefaßt wurden speziell die Tarife der Advokaten, Aerzte etc. Die landwirtschaftlichen Produktenpreise, die bereits allgemein gesunken sind, sollen nicht betroffen werden, vielmehr soll durch die Preiskontrolle auf Senkung der Produktionskosten des Landwirts hingewirkt werden.

Auch die Privatbankiers organisieren sich. Die Vorschriften des eidg. Bankengesetzes scheinen auch die Privatbankiers veranlaßt zu haben, aus ihrer Isoliertheit herauszutreten. Jüngst fand der Zusammenschluß zu einer Vereinigung dieser Geldinstitute statt. Es sollen ihr die meisten bedeutenderen Privatbankiers, die an den Plätzen Zürich, Basel und Genf noch ziemlich stark vertreten sind, angehören.

Zur Frage der Entschuldung in der Landwirtschaft hat auch die vor einigen Wochen in Bern abgehaltene Konferenz der Leiter der kantonalen Bauernhilfskassen Stellung genommen. Dabei gewann man, wir Dr. Howald in der „Schweiz. landw. Zeitschrift" schreibt, den Eindruck, daß es nicht leicht sein wird, die verschiedenen Begehren einigermaßen auf eine Linie zu bringen. Jeder Kanton erwartet, daß man seinen „besondern" Verhältnissen „besonders" Rechnung trägt. Dabei könnte es dann leicht passieren, daß vor lauter Wägen nichts Rechtes gewagt wird. Eine gewisse Zurückhaltung der in der Hilfspraxis stehenden Männer erklärt sich allerdings daraus, daß bei den Sanierungsfällen eben doch auch Unaufrichtigkeit, Unfähigkeit und Leichtsinn zu Tage treten.

Es scheint, daß das objektive Urteil der mitten in der Praxis drin stehenden Geschäftsleiter der Bauernhilfskassen vielfach etwas anders lautet als dasjenige, das sich zu einem bedeutenden Teil auf den Lärm von Leuten stützt, die man nicht zum soliden, bodenständigen Bauerntum zählen kann.

Wieder Schweinemarkt verhunzt wurde! Von einem Landwirt, der in einem schönen Gau unseres Landes einen kleinen Hof bewirtschaftet, erfahren wir, daß er zur Vergrößerung seines Eigentumes noch eine Schweinezüchterei und -Mästerei eingerichtet habe. Zu diesem Zwecke wurde ihm von einer Futtermittel-Importfirma ein Wechselkredit von nicht weniger als Franken 13,000 zur Verfügung gestellt. Damit wurden Stallungen gebaut und Tiere angeschafft. Mit diesem Darlehen war die Verpflichtung verbunden, von dieser Firma die Futtermittel zu beziehen. Die Firma ließ sich für das Darlehen auch einen ordentlichen Zins bezahlen, und so konnte sie in spekulativer Weise die relativ gute Konjunktur in der Schweinehaltung doppelt ausnützen. Gleichzeitig trug sie aber zum Ueberangebot und zum Zusammenbruch des schweizerischen Schweinemarktes bei. Geschädigt ist der Bauer, der diesen Kredit annahm, und mit ihm tragen viele Hunderte und Tausende an den Folgen dieser spekulativen, profitsüchtigen Schweinemästerei. „Grün"

Volksbankprozesse. Pressemitteilungen über Prozesse gegen ehemalige Direktoren der Schweiz. Volksbank sind gegenwärtig an der Tagesordnung. Während sich die ersten zwei bekannt gewordenen Forderungsklagen gegen frühere Generaldirektoren richten, ist nun auch gegen das gewesene Verwaltungsratsmitglied Baumeister J. J. Weilenmann, Zürich nach erfolgter Sühneverhandlung beim Bezirksgericht Zürich Klage eingeleitet worden. Der Betrag der Forderung beläuft sich in diesem Fall auf Franken 4,526,000. Die Streitbeträge der bis jetzt laufenden drei Prozesse übersteigen bereits die Summe von 17½ Millionen Franken.

Es ist anzunehmen, daß diese Suppen nicht so heiß gegessen werden, wie sie angerichtet wurden, vielmehr ist zu erwarten, daß diese Prozesse mit dem Refrain endigen werden: Der Berg hat eine Maus geboren. Immerhin zeigen die eingeklagten Beträge, daß bös gefuhrwerkt wurde, und es sogen. „kundige Fachleute" brauchte, um es auf diese „Höhen" zu bringen.

Die Kreditgenossenschaft des aargauischen Gewerbevereins hat wegen Zahlungsschwierigkeiten Nachlaßstundung, zwecks späterer Liquidation nachgesucht. Die Genossenschaft besteht seit 1907, hat 273 Mitglieder und 150,000 Franken Anteilscheinkapital. Der frühere Vorstand hatte Kredite in unverantwortlicher Höhe gewährt, die zu großen Verlusten führten. Der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes will die Verantwortlichkeit der Organe feststellen lassen.

Die Genfer Finanzschwierigkeiten dauern fort. Bekanntlich konnte der Kanton Genf bereits die Gehälter pro November 1934 mangels Geld und Kredit nicht auszahlen und auch die per 1. Dezember 1934 und seither fälligen Coupons nicht mehr einlösen, eine in der Geschichte eines Schweizerkantons einzig dastehende, sehr bemühende Tatsache.

Wiederholte Verhandlungen der heutigen, von Staatsratspräsident Nicolé geführten Regierung mit dem eidgen. Finanzdepartement und den Groß- und Kantonalbanken, zwecks Mittelbeschaffung, blieben resultatlos. Die Banken verhielten sich gegenüber der geforderten Krediterteilung von Fr. 4,5 Mill. ablehnend.

Es kann also sogar vorkommen, daß selbst die Kantonsgarantie nicht Gewähr für eine pünktliche Verzinsung von Kapitalien bietet. Dafür genießen dann solche Anlagen das Prädikat „mündelsicher"!

Bürgschaftsleistung durch den Staat. Im Kanton Solothurn ist eine Initiative zustande gekommen, welche analog der kantonalen Gebäudeversicherung, eine staatliche Hypothekenversicherung einführen möchte. An Stelle von Privatbürgen würde die Versicherung gegen Prämienentgelt die Mehrsicherheit auf hintern Hypotheken leisten. Wird die Grundidee nicht unsympathisch aufgenommen, so erweckt diese Verstaatlichungstendenz doch große Bedenken.

Eines der nächsten Aufsichtsgesetze des Bundes wird ein solches über die Darlehensvermittler sein, die bekanntlich dem Bankengesetz nicht unterstehen. Da die Vorschriften des Bankengesetzes den unterstellten Instituten die Darlehensgewährung keineswegs erleichtern, werden Darlehenssucher, die nicht über die nötigen normalen Garantien verfügen, noch vermehrt als bisher, zu dubiosen Geldvermittlern Zuflucht nehmen, so daß die Zahl der Geprellten in den nächsten Jahren stark zunehmen wird.

Im Zürcher Kantonsrat ist nicht mit Unrecht einer staatlichen Ueberwachung der Darlehensinstitute gerufen worden. Bis die Mißstände ein außergewöhnliches Maß erreicht haben, ist jedoch kaum auf Abhilfe zu rechnen, indem nach zürcherischem Recht z. B. ein Zinssatz von 2 % pro Monat, also 24 % pro Jahr, sich noch im Rahmen des Erlaubten bewegt.

Zurückhaltung in der Bürgschaftsübernahme. Die Hypothekenbürgschaftsgenossenschaft des st. gallischen Haus- und Grundeigentümerverbandes, die bis Ende September 1934 gegen 800 Bürgschaften im Betrage von 4,1 Millionen oder im 7fachen Betrage des Eigenkapitals eingegangen hat, faßte jüngst den Beschluß, für Neubauten in Ortschaften mit großem Wohnungsüberschuß, bis auf weiteres keine Bürgschaften mehr einzugehen. Ebenso werden im Hinblick auf bäuerliche Sanierungsaktionen Bürgschaftsgesuche aus der Landwirtschaft abgelehnt.

Neujahrslied!

Mit der Freude zieht der Schmerz
Traulich durch die Zeiten,
Schwere Stürme, milde Weste,
Bange Sorgen, frohe Feste
Wandeln sich zur Seiten.

Und wo eine Träne fällt,
Blüht auch eine Rose.
Schon gemischt, noch eh' wir's bitten,
Ist für Thronen und für Hütten
Schmerz und Lust im Lose.

War's nicht so im alten Jahr?
Wird's im neuen enden?
Sonnen wallen auf und nieder,
Wolken gehn und kommen wieder,
Und kein Wunsch wird's wenden.

Gebe denn, der über uns
Wägt mit rechter Wage,
Jedem Sinn für seine Freuden,
Jedem Mut für seine Leiden
In die neuen Tage.

Jedem auf des Lebens Pfad
Einen Freund zur Seite.
Ein zufriedenes Gemüte
Und zu stiller Herzensgüte
Hoffnung ins Geleite.

Joh. P. Hebel

Im Zeichen der Autarkie. Der Generalverband der französischen Milchproduzenten, der am 28. und 29. November 1934 tagte, verlangte u. a. einstimmig, daß die Einfuhr von Käse sofort eingeschränkt werde und daß nach Kündigung des Abkommens zwischen Frankreich und der Schweiz die Einfuhrerlaubnis überhaupt aufgehoben werde.

Für die Margarineherstellung wurde strenge Kontrolle und Rationalisierung verlangt.

Vom deutschen Erbhofgesetz vernimmt der „Freiburger Bauer", daß sich dasselbe nicht bewährt habe. Es sieht vor, daß Heimwesen lediglich im Erbgang den Besitzer wechseln können und nicht mit Schulden belastet werden dürfen. Im bayrischen Franken sollen allein in einem einzigen Bezirk 22 Verlobungen rückgängig gemacht worden sein, weil die Bräute sich weigerten, eine Heirat einzugehen, bei der der Ehemann nicht in der Lage ist, das eingebrachte Gut sicherzustellen. Anderseits wird über Saumseligkeit von Erbhofbauern im Zahlungsverkehr geklagt. Bereits ist denn auch vorgesehen, Bauern, die den guten Ruf und Ehrbegriff des Bauern beeinträchtigen die Verwaltung und Nutzung des Hofes zu entziehen.

Notizen.

Barbezüge bei der Zentralkasse. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Geldgesuche, welche die reglementarische Bezugsberechtigung pro Tag (die bis zu 300,000 Franken Bilanzsumme Fr. 5000.— und bei höheren Bilanzsummen Fr. 10,000.— beträgt) überschreiten, eine kurze Begründung

über die Verwendung des angeforderten Geldbetrages enthalten müssen. Mühevolle Anfragen, Porti und Telephonspesen, insbesondere aber Verzögerungen in der Ausführung der Bestellung werden dadurch vermieden.

Einsendung der Jahresrechnung an den Verband. Die Einsendung hat bis spätestens 15. März zu erfolgen. Bei der Retournierung wird dieses Jahr eine Schreibunterlage beigelegt.

Richtigbefundsanzeigen zu den Verbandskonti. Sämtlichen Kassen sind bis 10. Januar die Konto-Korrent-Auszüge pro zweites Semester 1934 zugegangen, mit dem Ersuchen, den Abschluß zu prüfen und die Richtigbefundsanzeige bis spätestens 31. Januar vollständig unterzeichnet (3 Unterschriften) an die Zentralkasse zu retournieren. Wir bitten sehr um prompte Rücksendung.

Die ersten Jahresrechnungen pro 1934, die in der Zahl von 28 eingegangen sind, weisen fast durchwegs erfreuliche Zunahmen der Einlagenbestände, jedoch teilweise bescheidenere Jahresüberschüsse, als Folge erhöhter Fiskallasten, auf.

Fragekasten.

Frage: Genießen Festanlagen von öffentl. rechtl. Korporationen auch die für Gemeinden vorgesehene Befreiung von der eidg. Stempel- und Couponsteuer?

Antwort: Soweit solche Korporationen in den kantonalen Einführungsgesetzen zum ZGB als Gemeinden im Sinne von Art. 59, Abs. 1 des eidg. Zivilgesetzbuches bezeichnet sind, werden sie den Einwohnergemeinden nach Art. 11, Abs. 2, lit. a des Stempelgesetzes gleichgestellt und es genießen von ihnen gemachte Festanlagen ebenfalls das Steuerprivileg.

Dies trifft in Ihrem Kanton (St. Gallen) zu, wo die Dorf-, Brunnen-, Wasserversorgungs-, Hydranten-, Beleuchtungs-, Straßen-, Wuhrkorporationen den Gemeinden gleichgestellt sind. Die Statuten dieser Körperschaften müssen vom Regierungsrat genehmigt sein.

Briefkasten.

An K. O. in B. Sie haben mit Bedauern konstatiert, daß die steigenden Steuerbelastungen (Krisensteuer des Bundes, Zuschlag des Kantons usw.) in besorgniserregender Weise das Jahresergebnis beeinträchtigen und Sie sich ernstlich mit dem Gedanken einer Erweiterung der Zinsspanne beschäftigen müssen. Mit Ihrer Feststellung stehen Sie nicht allein auf weiter Flur. Wenn es im gegenwärtigen Tempo mit der Fiskallastenerhöhung weiter geht, wird eine Erweiterung der Zinsmarge im ganzen schweizerischen Bankgewerbe unausweichlich werden, eine Tatsache, mit der man sich im Ausland bereits seit Jahren abgefunden hat. Dort sind z. B. Zinsspannungen von 2 % selbst bei Raiffeisenkassen nichts Außergewöhnliches, während wir bisher mit ca. ¾ % auskamen. Daß die neuen Steuer-Auflagen in den meisten Fällen nicht von den Instituten getragen werden können, ist bei der sprichwörtlich schmalen Rendite der Darlehenskassen, aber auch entsprechend der durchgängigen Tendenz der Lastenüberwälzung klar. Die Frage wird nur sein, wo die Korrektur einsetzen muß. Jedenfalls eher auf der Gläubigerseite, wo zum Teil speziell bei Spar-Depositen und Konto-Korrent-Konti noch Sätze zur Anwendung kommen, die sich über den Durchschnittsbedingungen anderer solider Geldinstitute befinden. Setzen Sie also vorerst einmal die Sonde nach dieser Richtung an und prüfen Sie die Auswirkung von geeigneten Revisionsvorschlägen. Es geht das in das Kapitel umsichtiger Verwaltungspolitik. Gruß!

An O. B. in S. (Thg.) Wir können Sie zum vorbildlichen Zinseneingang nur beglückwünschen und ersehen darin die Frucht jahrelanger strammer Erzieherarbeit und aufmunternder Hausbesuche des Kassiers. Bei 1,5 Millionen Bilanzsumme die Jahresrechnung ohne Zinsrückstand von mehr als einem Monat abschließen zu können, ist ehrend für den Kassier und die Mitglieder zugleich, offenbart aber auch eine umsichtige Darlehens- und Kreditgewährung, die noch immer das beste Mittel zur Erhaltung und Mehrung des Gläubigervertrauens war. Kräftigen Raiffeisengruß!

An X. H. in J. Wir können jene Bankpropaganda für 4½ und 4¼%ige Obligationen nur lebhaft bedauern. Es ist dies für die Raiffeisenkassen durchaus kein Grund, auf diese, nach den heutigen Geldmarktverhältnissen übersetzten Sätze zu folgen, die entsprechend früheren Orientierungen zu bewerten sind.

Bewegung pro 1934

im Mitgliederbestand des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1933	Zugang 1934	Abgang 1934	Bestand Ende 1934	Verzeichnis der Neugründungen
Aargau	69	—	—	69	
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	2	
Appenzell I.-Rh.	1	—	—	1	
Baselland	11	1	—	12	Rünenberg
Bern	66	2	—	68	Habkern, St. Ursanne
Freiburg	59	—	—	59	
Genf	13	3	—	16	Avully, Presinge, Satigny
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	8	2	—	10	Cazis, Tarasp
Luzern	23	—	—	23	
Neuenburg	1	—	—	1	
Nidwalden	3	—	—	3	
Obwalden	1	—	—	1	
St Gallen	67	1	—	68	Bichwil
Schaffhausen	1	—	—	1	
Schwyz	11	—	—	11	
Solothurn	63	—	—	63	
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	25	2	—	27	Illighausen, Sommeri
Uri	8	—	—	8	
Waadt	48	—	—	48	
Wallis	103	1	—	104	Chamoson
Zürich	6	1	1	6	Höri (Abgang: Sternenberg)
	591	13	1	603	

Von den 603 Kassen entfallen 397 auf das deutsche, 200 auf das französische, 1 auf das italienische und 5 auf das romanische Sprachgebiet.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G.

Luzern (Kornmarktgasse 6). — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

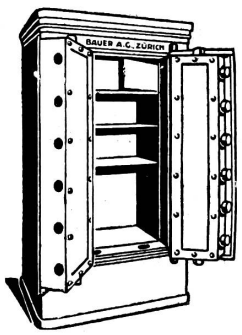

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär